

AUSGABE 2019

Mit Gott im Einsatz für die Menschen

Bericht zum Haushalt 2019
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2018
der Erzdiözese München und Freising



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

»Es gibt viele junge Menschen..., die am Ende eines Abschnitts in ihrer Ausbildung den Wunsch äußern, anderen zu helfen und etwas für die Notleidenden zu tun. Das ist die Stärke der jungen Menschen...; das ist die Revolution, die die ›starken Mächte‹ dieser Welt besiegen kann: die ›Revolution‹ des Dienens.«

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Zeugnis

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch der Bereich Bildung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

gegenwärtig wird die Kirche grundlegend angefragt. Der sexuelle Missbrauch durch Kleriker und kirchliche Angestellte, der Umgang mit den Betroffenen und die mangelnde kirchliche Aufarbeitung erschüttern die Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Handelns. Gleichzeitig stellt dieser Skandal auch kirchliche Strukturen, die Lebensform der Priester und die kirchliche Sexualmoral auf den Prüfstand. Dies erschüttert nicht nur mich und die Verantwortungsträger und Mitarbeitenden in unserem Erzbistum, sondern auch viele von Ihnen, die Sie mit Ihren Finanzen kirchliche Arbeit ermöglichen. Seit die Dimension des Missbrauchs im Jahr 2010 deutlich wurde, stellen wir uns im Erzbistum konsequent der Aufarbeitung der Fälle, haben alle Personalakten seit 1945 durchgesehen und arbeiten mit der Strafverfolgung und zuständigen öffentlichen Stellen zusammen. Präventionsprogramme wurden entwickelt und Mitarbeitende geschult. Alles, was bisher im Erzbistum dazu geschehen ist und eingeführt wurde, können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Wir wissen, dass wir diesen Weg weitergehen müssen und dass wir uns sicher noch mancher Anfrage stellen müssen. Wir sind willens und bereit dazu.

All dies hat aber auch Auswirkungen auf unsere Verwaltung, die transparenter, verlässlicher und nachvollziehbarer gestaltet werden soll. Ein Beispiel dafür ist die Finanzverwaltung, zu der wir nun schon seit 2010 einen Geschäftsbericht herausgeben und seit 2016 auch eine Bilanz nach den Normen des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorlegen. Sie finden darin nicht nur Zahlen und Bilanzen, sondern auch Beispiele für kirchliches Handeln. Trotz der großen Anfragen an die Kirche engagieren sich weiterhin zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, die Botschaft Jesu Christi konkret und erfahrbar werden

zu lassen. Für diese konkrete, mit Sachverstand und Engagement geleistete Arbeit stellen Sie Ihre Steuern und Spenden zur Verfügung und ich danke Ihnen, dass Sie dies auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin tun. So ermöglichen Sie für andere Menschen Angebote, die helfen, Leben erfüllt und sinnvoll zu gestalten. Ich kann Sie nur um Ihr Vertrauen bitten und hoffe, dass Sie uns zutrauen, die verlorene Glaubwürdigkeit durch konkrete Taten und Veränderungen Schritt für Schritt wieder zu gewinnen.

Allen, die sich im vergangenen Jahr für die beiden Pfarreigremien – Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung – zur Wahl gestellt und nun auch ihr Amt angetreten haben, danke ich sehr. Sie gestalten Gemeinde am Ort wesentlich mit und tragen Sorge, dass die zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht verwaltet und verwendet werden.

Für Ihr persönliches Leben wünsche ich Ihnen Gelingen Ihrer Vorhaben und Gottes Segen. Nochmals danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit herzlichem Gruß



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Editorial

Wie in den Vorjahren, zeigt der vorliegende Bericht zum Haushalt 2019 einige Ausschnitte des vielfältigen kirchlichen Handelns in unserer Erzdiözese. Kirchliche Aktivitäten, die auf dem Engagement vieler haupt- und ehrenamtlich tätiger Menschen und auf dem Einsatz finanzieller Ressourcen basieren.

Die positive Lohnentwicklung, massive Preissteigerungen im Bauwesen, die u. a. durch staatliche Vorgaben ständig steigenden Anforderungen an die Verwaltung und immer höhere Ansprüche an kirchliche Leistungen sind einige der Faktoren, die zu erheblich höheren finanziellen Belastungen führen. Diese und die häufig aus den gleichen Gründen immer höheren Bedarfe der Zuschussnehmer drohen die solide wirtschaftliche Basis der Erzdiözese mittel- bis langfristig zu überfordern. Zu dem bereits genannten kommen noch die Auswirkungen der scheinbar endlosen Tiefzinsphase und Risiken u. a. aus einer Vielzahl internationaler Krisen sowie den damit verbundenen aktuell gedämpften Aussichten für die Konjunktur in Deutschland.

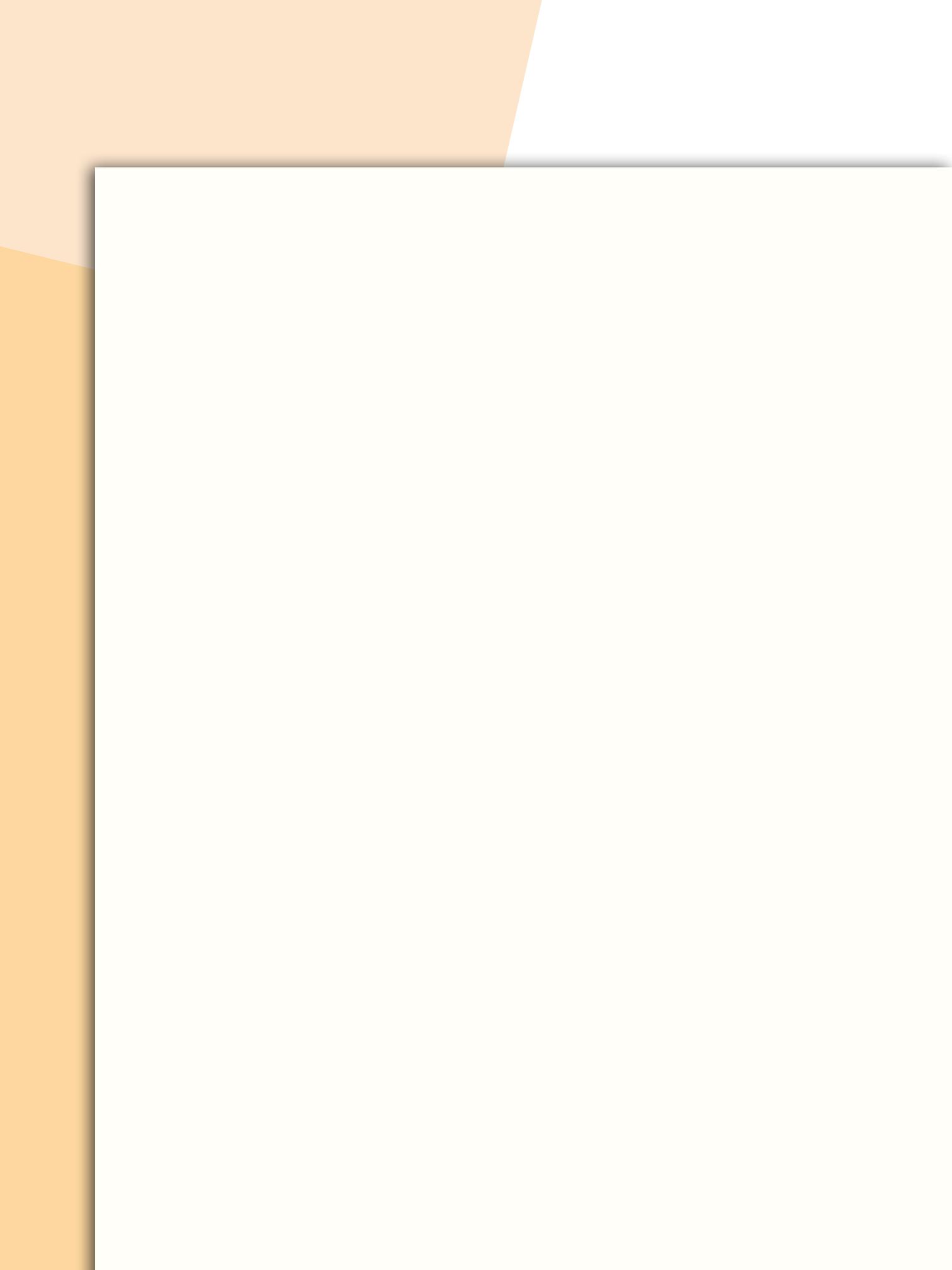
Anfang Mai 2019 ist eine von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland in Auftrag gegebene langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens veröffentlicht worden. Das Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwig-Universität Freiburg hat darin eine Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für die katholische und evangelische Kirche in Deutschland bis zum Jahr 2060 erstellt.

Die Projektion bestätigt im Ergebnis die Erwartungen, die in den vergangenen Jahren schon oft Gegenstand kirchlicher Publikationen waren. Preisbereinigt werden demografische Entwicklungen vor allem aber die hohe Zahl der Austritte und das Taufverhalten in den nächsten Jahren zu einer Erosion der Kirchensteuereinnahmen führen.

Die wirtschaftlichen Folgen aus der Gleichzeitigkeit von real erheblich geringeren Erträgen und massiv steigenden Kosten liegen auf der Hand und müssen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Wichtiger denn je ist es, die kommenden umfangreichen Veränderungen durch kluge Strategien und Maßnahmen so zu gestalten, dass die Verkündigung der Frohen Botschaft und das vielfältige seelsorgerische und soziale Engagement unserer Kirche weiterhin wirkungsvoll geschehen können. Dies gilt umso mehr, als mit Austritten und Taufen zwei wesentliche Variablen der oben genannten Projektion nicht festgeschrieben sondern aus kirchlicher Sicht durchaus positiv beeinflussbar sind.

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor



Inhalt

<i>Vorwort</i>	02	—	Reinhard Kardinal Marx
<i>Editorial</i>	04	—	Generalvikar Peter Beer Finanzdirektor Markus Reif
<i>Magazin</i>	08	—	BILDUNGSSTÄTTE Wenn Schulräume zu Lebensräumen werden
	14	—	JUGENDARBEIT Vertrauen und Respekt
	20	—	CLEMENS-MARIA-KINDERHEIM Ein guter Ort zum Lernen, Spielen und Erwachsenwerden
	26	—	UMWELT Ermutigung und Vernetzung
	30	—	KIRCHENMUSIK Wo die Liebe zur Musik, Liturgie und Kunst eins wird
<i>Finanzverwaltung</i>	36	—	Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung
	37	—	Die Gremien
	38	—	Fragen zur Kirchensteuer
<i>Haushalt 2019</i>	43	—	Informationen zum Haushalt
<i>Jahresabschluss 2018</i>	60	—	Bilanz zum 31.12.2018
	62	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018
	63	—	Anhang für das Jahr 2018
<i>Lagebericht</i>	85	—	Lagebericht für das Jahr 2018
<i>Testat</i>	104	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>Daten</i>	110	—	Daten und Fakten

Bildungsstätte mit innovativem Konzept:
In München-Haidhausen entsteht die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule

Wenn Schulräume zu Lebensräumen werden



Bild oben — Visualisierung des in nachhaltiger Bauweise begründeten Entwurfs für die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule in Haidhausen.

In Haidhausen, einem der beliebtesten Stadtteile Münchens, entsteht derzeit umgeben von Wiesen und Bäumen ein beispielhafter Schulstandort für rund 200 Kinder. Die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule will nicht nur Schulräume schaffen, sondern auch Lebensräume, damit sich jedes Kind bestmöglich entfalten kann.

— Sie ist der letzte noch fehlende Mosaikstein. Wenn im Münchner Stadtteil Haidhausen zum Schuljahr 2019/2020 die ersten Klassen der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule an den Start gehen, schließt sich ein Kreis. Denn die jüngste Schule des Erzbistums München und Freising komplettiert den dort geschaffenen katholischen Bildungscampus. „Unsere Franziskus-Grundschule ist eine Antwort der katholischen Kirche im Erzbistum München und Freising auf die drängenden Fragen der Zeit“, betont Dr. Sandra Krump. Die Ordinariatsdirektorin leitet das Ressort 5 – Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat. In einer zunehmend säkularer werdenden Gesellschaft soll die Schule zu einem Ort werden, an dem Glauben und Religion unmittelbar greifbar sind.

„Wir stellen fest, dass unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen auch ein Anknüpfungspunkt für Menschen sind, die ein grundsätzliches Interesse an Kirche und Christentum haben, sich durch ihre Lebenssituation aber vielleicht ein Stück vom Glauben entfernt haben“, so Dr. Sandra Krump weiter. Vor allem gibt das Erzbistum München und Freising mit seiner neuen Grundschule aber auch eine Antwort auf die Probleme, die im gefragten Münchner Stadtteil vorherrschen. „Als Kirche kann es uns nicht egal sein, wenn durch den Zuzug von jungen Familien eine große Lücke im Bedarf an Grundschulplätzen in der Stadt entsteht“, hebt die Ordinariatsdirektorin hervor.



»Unsere Franziskus-Grundschule ist eine Antwort der katholischen Kirche im Erzbistum München und Freising auf die drängenden Fragen der Zeit.«

Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressorts Bildung der Erzdiözese München und Freising

EIN BEISPIELHAFTER SCHULSTANDORT ENTSTEHT

Zum Schuljahr 2019/2020 werden die ersten rund 40 Erstklässler übergangsweise in einer modernen, voll funktionsfähigen Containerlandschaft an den Start gehen. Bis 2021 wird die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule komplett fertiggestellt sein. So soll mitten in München-Haidhausen und umgeben von Wiesen und Bäumen ein beispielhafter Schulstandort für rund 200 Kinder entstehen.

„Wir haben hier die gesellschaftliche Verantwortung, unseren Beitrag zu leisten. Denn eines der wichtigsten kirchlichen Anliegen ist es, Familien zu unterstützen und zu stärken.“

Letzteres wird in der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule insbesondere durch das innovative pädagogische Konzept des rhythmisierten, offenen Ganztags gelebt werden. An drei Tagen in der Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag) wird der Schultag für alle Kinder nicht bereits am Mittag enden, sondern erst am frühen Abend, während mittwochs und freitags eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung auf Wunsch der Eltern möglich ist. „Wir wollen damit den vielen berufstätigen Eltern und alleinerziehenden Müttern und Vätern entgegenkommen“, sagt Dr. Sandra Krump. Doch auch die Schülerinnen und Schüler selbst werden profitieren: So bleibt mehr Zeit für das soziale Miteinander und für gemeinsame Arbeits-, Übungs-, Spiel- und Entspannungsphasen im Wechsel.

Der rhythmisierte Ganztag, er ist nur eine von drei Säulen, auf denen das Konzept der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule fußt. „Die Schule wird unter dem Leitgedanken von Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung geführt werden“, unterstreicht die Gründungsschulleiterin Dr. Anna Kathrin Mittermaier. Dafür stünden schon die beiden Namensgeber der Schule, der Heilige Franz von Assisi und Papst Franziskus mit seiner Enzyklika „Laudato si’“, deren Vorbild die Schülerinnen und Schüler folgen und

deren Überzeugungen an sie weitergegeben werden sollen. Für Dr. Anna Kathrin Mittermaier ist dies von immenser Bedeutung: „Diese Generation von Kindern wird die Folgen des Klimawandels garantiert erleben.“

Deshalb wird vor allem die Nachhaltigkeit als Grundprinzip in Architektur und Pädagogik betont. Diesen Ansatz hat die Schule mit allen Fasern aufgenommen. Das beginnt bei der ökologischen Holzbauweise, in der die Schule errichtet wird, und reicht bis zu den Schulmaterialien, bei denen weitgehend auf Plastik verzichtet werden soll. „Uns ist wichtig, dass die Kinder im Schulalltag, der auch intensiv das schöne Außengelände einbeziehen wird, die Wunder von Gottes Schöpfung intensiv erleben können. Wenn Erfahrungen in der Natur zum Erlebnis werden, dann kann sich die Überzeugung festigen: ‚Die Schöpfung ist gut!‘ Was aber als grundsätzlich gut erlebt wird, das will man auch bewahren. Die Schöpfungspädagogik will Liebe zur Natur, Achtung vor der Schöpfung und letztlich Freude und Dankbarkeit gegenüber Gott, dem Schöpfer, wecken“, hebt Dr. Sandra Krump hervor. Zu dieser veränderten Lern- und Unterrichtskultur wird auch Labradordame Peachi beitragen. Als Hilfspädagogin auf vier Pfoten wird der zertifizierte Schulhund das Lernen und die Atmosphäre im Unterricht in besonderer Weise unterstützen. „Durch Peachi im Klassenraum lernen die Schülerinnen und Schüler, auf die Lautstärke zu achten und Ordnung zu halten.“



»Eine Schule, in der Kinder von heute ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend leben und lernen dürfen und damit fit werden für die Welt von morgen.«

Dr. Anna Kathrin Mittermaier, Gründungsschulleiterin

Bild oben — Das Raumkonzept der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule schließt Lern-, Ruhe- und Gemeinschaftsbereiche gleichermaßen mit ein.

Zudem kann ein Hund das soziale Gefüge in der Klasse verbessern und wirkt auf die Kinder beruhigend ein“, sagt Dr. Anna Kathrin Mittermaier. Damit dieser achtsame Umgang im späteren Schulalltag gut gelebt werden kann, sorgen die Projektverantwortlichen zudem für eine komfortable Betreuungssituation, die man von staatlichen Schulen so nicht kennt: 25 Grundschulkindern soll eine Klasse haben, die von sogenannten Tandems aus Lehrkraft und Erzieherin oder Erzieher unterrichtet wird. Es ist die dritte Säule, die in besonderer Weise die Ziele des pädagogischen Grundkonzepts verwirklicht. „Das ermöglicht eine ganzheitliche Begleitung der Kinder mit der Möglichkeit, sie in unterschiedliche Leistungsniveaus differenziert zu unterrichten“, so die Gründungsschulleiterin.

Doch nicht nur das. Die Erziehungskräfte werden auch in der Freizeit und in den Ferien mit pädagogisch gestalteten Angeboten für die Kinder da sein. Damit sollen die Eltern entlastet werden, denn für sie ist die Situation in den Ferien oft besonders schwierig. „Unser Konzept sieht vor, sehr frühzeitig mit den Eltern der Kinder in Kontakt zu kommen“, betont Dr. Sandra Krump. Wie in allen Schulen und Kindertageseinrichtungen des Erzbistums München und Freising sollen die Eltern auch an der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in das Schulleben miteinbezogen werden, wenn es beispielsweise darum geht, wie die Feste im Kirchenjahr gestaltet und gefeiert werden.

Wichtig ist Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump darüber hinaus noch etwas anderes: „Unsere Schulgebühren sind sozial verträglich gestaltet und



»Das ermöglicht eine ganzheitliche Begleitung der Kinder mit der Möglichkeit, sie in unterschiedliche Leistungsniveaus differenziert zu unterrichten.«

Dr. Anna Kathrin Mittermaier, Gründungsschulleiterin

richten sich nach dem Einkommen. Es soll sich niemand aus finanziellen Gründen den Schulbesuch nicht leisten können.“

Die neue katholische Grundschule in München-Haidhausen will deshalb nicht nur Schulräume schaffen, sondern auch Lebensräume, damit sich jedes Kind bestmöglich entfalten kann. Dafür braucht es mehr als bloß ein Klassenzimmer. Das besondere pädagogische Konzept wird sich auch in der offenen Raumstruktur der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule widerspiegeln. Auf Wunsch der Erzdiözese haben die Münchner Architekten Hirner und Riehl

INVESTITIONEN IN BILDUNG SIND INVESTITIONEN IN DIE WELT VON MORGEN

Die Investitionskosten in Höhe von rund 17 Millionen Euro werden zum Teil durch die Erzdiözese München und Freising aus Kirchensteuermitteln finanziert. Außerdem fließen Mittel der Bischof-Arbeo-Stiftung in den Bau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule. Auch im laufenden

Betrieb werden Kirchensteuermittel in die Schule fließen. Allein aus staatlichen Fördergeldern und der bewusst niedrig gehaltenen Schulgebühr kann die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule mit ihrem beispielhaften Konzept nicht kostendeckend arbeiten.

beim Bau der Schule ebenso viel Wert auf Gemeinschaftsflächen wie auf Klassen- und Lehrerzimmer gelegt. Einen eigenen Kunst- und Werkraum wird es genauso geben wie Orte der Begegnung oder eine Schülerbibliothek, in der nicht nur Bücherregale Platz finden werden, sondern in der sich die Schülerinnen und Schüler auch eingeladen fühlen, sich zum Lesen zurückzuziehen.

„Das Schulgebäude ist natürlich ein großer Gewinn und hat es mir auch leicht gemacht, mich für diese Aufgabe zu entscheiden. Weil wir künftig unter Bedingungen mit Kindern arbeiten dürfen, die ich als optimal empfinde“, bilanziert Schulleiterin Dr. Anna Kathrin Mittermaier. Denn auch für die Pädagogin, die sich bereits seit dem Studium intensiv mit Schöpfungsthemen beschäftigt, schließt sich mit der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule ganz persönlich ein Kreis: „Das ist genau die Schule, die ich mir für mein Kind und alle Kinder wünschen würde. Eine Schule, in der Kinder von heute ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend leben und lernen dürfen und damit fit werden für die Welt von morgen.“ Die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule, sie ist der letzte noch fehlende Mosaikstein im katholischen Bildungscampus München-Haidhausen und komplettiert das Ensemble aus Erzbischöflichem Edith-Stein-Gymnasium, Romano-Guardini-FOS, Katholischer Stiftungshochschule, Erzbischöflichem Jugendamt, Jugendkirche sowie der ganz nahe gelegenen Casa Don Bosco mit Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. —

Weitere Informationen: www.franziskus-gs.de

Die Erzdiözese München und Freising
ist Trägerin von

24

katholischen Schulen
aller Schularten

an

15

Standorten

12.000

Schülerinnen und Schüler

1.200

Lehrkräfte

400

Kindertageseinrichtungen
in Trägerschaft von
Kirchenstiftungen

38

Kindertageseinrichtungen in
diözesaner Trägerschaft

rund

47.000

Kinder besuchen
katholische Einrichtungen
in der Erzdiözese

Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen brauchen
Perspektiven und Menschen, die sie ihnen zeigen

Vertrauen und Respekt



Bild oben — Mittagessen im Kirchlichen
Jugendzentrum Neuperlach.

Kirchliche Offene Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher – etwa in München-Neuperlach. Veränderte Lebensumstände führen zum bedarfsorientierten Ausbau der Angebote an Schulen.

— Muhammed* und Grant* sind heute die Ersten im Kirchlichen Jugendzentrum Neuperlach. „Was gibt's denn zum Essen?“, wollen die beiden Fünftklässler aus der Gerhart-Hauptmann-Mittelschule wissen. Nach dem Unterricht gehen sie zum Kirchlichen Jugendzentrum, wo es um 13:30 Uhr Mittagessen gibt. Heute gibt es Gemüsesuppe, dann Nudeln mit Tomatensoße und Fetawürfeln, schließlich gemischten Salat und Obst. Die Jungs haben Hunger. Für Grant ist es sogar die erste Mahlzeit des Tages. Seine Eltern arbeiten beide in der Nacht für eine Putzkolonne. Wenn sie nach Hause zurückkehren, wollen sie nur noch schlafen. „Das gibt es öfter, dass Kinder ohne Frühstück in die Schule gehen und erst bei uns etwas zu essen bekommen“, weiß Katja Obermeier. Die Sozialpädagogin kümmert sich gerade um die bis zu 20 Jungs und Mädchen, die hier im Rahmen der Offenen Ganztagschule ankommen.

Das Jugendzentrum liegt mitten im sogenannten Wohnring im Zentrum Neuperlachs. Das Viertel ist eines der ärmsten von München. Rund 2.000 Kinder und Jugendliche leben in unmittelbarer Nähe des Jugendzentrums. „Manche Familien leben zu viert in einer Einzimmerwohnung. Wie soll man da Hausaufgaben machen können oder etwas lernen? Bei uns ist das möglich“, erklärt Martin Pilz. Der Sozialpädagoge leitet das Kirchliche Jugendzentrum Neuperlach. Bis 16 Uhr finden dort vor allem Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule statt, danach ist Offener Treff. „Zu uns kommen jeden Tag zwischen 50 und 70 Jugendliche. Am Freitag sind es noch viel mehr“, berichtet Martin Pilz. Die meisten sind zwischen 13 und 17 Jahre alt, aber die Bandbreite reicht von 12 bis 24 Jahren.

*Namen der Jugendlichen geändert.



»Manche Familien leben zu viert in einer Einzimmerwohnung. Wie soll man da Hausaufgaben machen können oder etwas lernen? Bei uns ist das möglich.«

Martin Pilz, Sozialpädagoge und Leiter des Kirchlichen Jugendzentrums Neuperlach

Etwa 90 Prozent haben einen Migrationshintergrund und kennen die Themen Armut und Platzmangel aus eigener Erfahrung.

Das Kirchliche Jugendzentrum bietet ihnen viele Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Integration. Es gibt hier nicht nur den gemütlichen Eingangsbereich mit Bar, einen Saal und einen Clubraum zum gemütlichen „Chillen“, sondern auch PCs, einen Fitnessraum und ein Musikstudio. Das dreiköpfige hauptamtliche Team wird von Übungsleiterinnen und Übungsleitern unterstützt. Die meisten von ihnen waren früher selbst regelmäßig Gäste hier. Deshalb kommen sie gut in Kontakt mit den Jugendlichen, die das Programm mitbestimmen können. Beliebt sind Angebote wie Kickboxen, eigene Musikaufnahmen oder Hip-Hop und K-Dance. Sie ermöglichen Erfolgserlebnisse und sind gut fürs Selbstbewusstsein.

Viele Aktivitäten setzen auch dort an, den Jugendlichen neue Erfahrungen zu eröffnen, die sie selbst wiederholen können. „Wenn etwa gemeinsam



»Wir schaffen Räume und auch Zeiträume, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können.«

Markus Bloch, Bereichsleiter Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Erzbischöflichen Jugendamt



gesund gekocht wird und es schmeckt, dann wünschen sich das viele öfter und das prägt“, schildert Katja Obermeier. Viele Neuperlacher Jugendliche verlassen ihr Viertel kaum. Deshalb fährt das Team mit ihnen zum Beispiel in die Stadtmitte, um einen Kinofilm anzusehen.

Ins Kirchliche Jugendzentrum kommen nicht nur Christinnen und Christen, sondern auch Muslime und Muslime, Hinduistinnen und Hindus, Buddhistinnen und Buddhisten und Angehörige weiterer Religionsgemeinschaften. „Nicht alle Vorstellungen mancher Eltern sind kompatibel mit Demokratie und Partizipation. Das kann für die Jugendlichen durchaus eine Herausforderung sein“, erklärt Martin Pilz. „Trotzdem gehen hier alle respektvoll miteinander um.“ Gleich neben dem Eingang hängt ein Poster, das Vorurteile aufgreift und Toleranz einfordert. „Ich bin schwarz, aber trotzdem spreche ich gut Deutsch“, heißt es da zum Beispiel, oder: „Ich bin eine Frau und trotzdem mache ich, was ich will.“ Menschen sollen nicht in Schubladen gesteckt werden – weder hier noch sonst wo, lautet die Botschaft. „Es ist ganz interessant, wenn man die Jugendlichen über einzelne Aussagen des Posters miteinander diskutieren hört“, berichtet der Leiter des Zentrums. „Manche müssen erst lernen, dass sie nicht nur für sich selbst Respekt erwarten dürfen, sondern dass alle mit demselben Respekt behandelt werden wollen.“

Bild oben — Im Kirchlichen Jugendzentrum Neuperlach haben Jugendliche Platz für sich und für gemeinschaftliche Aktivitäten.

WAS IST OFFENE JUGENDARBEIT?

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind niedrigschwellig und freiwillig. Jugendliche können also teilnehmen, wann sie wollen, ohne sich zu einer regelmäßigen Teilnahme verpflichten zu müssen. Offene Jugendarbeit hat einen sozialräumlichen Bezug und einen

pädagogischen Auftrag. Offene Jugendarbeit bietet nicht nur das Erzbischöfliche Jugendamt an, sondern als Träger engagieren sich unter anderem auch das Katholische Jugendsozialwerk München, die Katholische Jugendfürsorge und der Caritasverband.

Offene Jugendarbeit lebt vom Vertrauen. Eine Facette davon sind die Beratungsgespräche, die Martin Pilz jeden Tag führt. Die Themen sind dabei breit gestreut. Manche sind zum ersten Mal verliebt und fragen ihn, wie sie das ihren Eltern erzählen können. Andere brauchen Hilfe bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz. „Diese Jugendlichen würden sich nie einen eigenen Beratungstermin bei einer anderen Stelle geben lassen, sondern sie kommen mit ihren Anliegen, weil hier Vertrauen aufgebaut wurde“, schildert Martin Pilz. Nur deshalb erfahren er und sein Team auch von der zum Teil schlimmen Armut, die in einigen Familien herrscht. Die Löhne oder Sozialleistungen reichen gerade für die Miete und das Nötigste, oft aber nicht mehr für das Mittagessen in der Ganztagschule. „Die Jugendlichen schämen sich sehr. Da braucht man viel Fingerspitzengefühl, um mit dieser Situation so umzugehen, dass es niemandem die Würde nimmt.“ Pilz verrät, dass in solchen Fällen die Erzdiözese die Kosten für das Mittagessen übernimmt. Sozialpädagogische Fachkräfte wie Martin Pilz und Katja Obermeier sind auch in diesen lebenswichtigen Fragen für viele Jugendliche Türöffner in die Gesellschaft hinein.

Das Erzbischöfliche Jugendamt ist nicht nur in Neuperlach Träger Offener Jugendarbeit, sondern auch in Pasing, in Schwabing sowie in Haar im Landkreis München. „Wir schaffen Räume und auch Zeiträume, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können“, betont Markus Bloch, der den Bereich Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Erzbischöflichen Jugendamt leitet. Beides ist nach seiner Erfahrung in den vergangenen Jahrzehnten



Bild oben — Jeden Tag eine spannende Frage: Was gibt es heute zu essen?

schwieriger geworden: So würden zum Beispiel in Grünanlagen schon einmal Bänke abgebaut, weil Jugendliche dort unerwünscht seien. Auch die freien Zeiträume sind für junge Leute knapper geworden. „Das hängt mit den schulischen Ganztagsangeboten zusammen, die es früher nicht in diesem Umfang gab“, erklärt Markus Bloch. Früher kamen Jugendliche gleich nach der Schule ins Jugendzentrum und waren dann offen für pädagogische Angebote. Heute kommen sie oft erst nach 16 Uhr und sind erschöpft von der Schule.

„Jugendarbeit muss sich laufend weiterentwickeln“, betont der Bereichsleiter. „Wir machen deshalb weitere Angebote.“ Dazu zählen die mobile, aufsuchende Jugendarbeit, unter anderem an Münchner Berufsschulen, die Offene und Gebundene Ganztagschule sowie Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an vier Mittelschulen und einer Grundschule in München. Überall geht es darum, junge Menschen in einer sehr prägenden Lebensphase bei ihrer Entfaltung zu unterstützen. Sie sollen trotz



sozialer Benachteiligung die Chance zur erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bekommen. Markus Bloch leitete das Kirchliche Jugendzentrum Neuperlach 20 Jahre lang. Wenn er im Stadtviertel unterwegs ist, trifft er immer wieder frühere jugendliche Besucherinnen und Besucher des Jugendzentrums. Wenn sie ihm dann sichtlich stolz die eigene Familie vorstellen oder ihm erzählen, wo sie jetzt arbeiten und welches Auto sie fahren, dann freut und berührt ihn das gleichermaßen. „Es macht mich ein Stück weit demütig, wie gut vieles doch werden kann. Aber es geht nicht von selbst. Es braucht Menschen, die mitgehen.“ —

GRUNDSÄTZE KIRCHLICHER OFFENER JUGENDARBEIT

Offenheit – für alle Jugendlichen, gleich welcher Herkunft, Religion oder Lebenssituation.

Partizipation – die Stärkung eigenverantwortlichen Handelns ist zentraler Bestandteil der Kirchlichen Offenen Jugendarbeit.

Qualifikation – das pädagogische Team steht den Jugendlichen als kompetenter Partner zur Verfügung. Die Pädagogen unterstützen sie, eröffnen ihnen neue Perspektiven und ermutigen sie, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen.

Kooperation – die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen und Experten gewährleistet eine optimale Unterstützung.

Weiterentwicklung – auf die sich verändernden Lebensumstände erfolgt ein bedarfsorientierter Ausbau der Angebote.

Weitere Informationen: www.eja-muenchen.de

»Es macht mich ein Stück weit demütig, wie gut vieles doch werden kann. Aber es geht nicht von selbst. Es braucht Menschen, die mitgehen.«

Markus Bloch, Bereichsleiter Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Erzbischöflichen Jugendamt



Bild links — Markus Bloch hört zu und hilft Kindern sowie Jugendlichen, ihre Zukunft positiv zu gestalten.

Bild rechts — Martin Pilz leitet das Kirchliche Jugendzentrum Neuperlach. Das Mittagessen hier ist für manche Kinder und Jugendliche die erste Mahlzeit am Tag.

Das Clemens-Maria-Kinderheim legt
das Fundament für ein gern gelebtes Leben

Ein guter Ort zum Lernen, Spielen und Erwachsenwerden



Das Clemens-Maria-Kinderheim bietet Plätze zum Leben, Lernen, Spielen, Erwachsenwerden, Heranreifen. Kinder und Jugendliche bekommen dort trotz schwieriger Ausgangslage die Möglichkeit, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen, Krisen zu bewältigen, Berufe zu erlernen und selbst eine eigene Familie aufzubauen. Dabei geht das „CleMaKi“ immer wieder auch unkonventionelle Wege. Stets orientiert an den Bedürfnissen der Jüngsten.

— Familie kann ein starker Rückhalt sein, der Menschen Kraft und Stabilität für ihr Leben gibt. Familie zu leben, das kann aber auch schwierig und anstrengend sein. Nicht immer gelingt es, Familienbeziehungen so zu gestalten, dass sie Geborgenheit und Sicherheit geben. Das erleben die rund 130 Mitarbeitenden des Clemens-Maria-Kinderheims in Putzbrunn Tag für Tag. Wenn eine Erziehungsberatung nicht den erhofften Ausgang nimmt, die psychische Erkrankung oder Drogensucht der Eltern nicht mit Erfolg behandelt werden kann, ist die Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. (KJF) für die Kinder oft der letzte Anker und gleichzeitig die Chance für einen Neubeginn.

Denn das CleMaKi stellt seit mehr als 100 Jahren für Kinder in extremen Lebenssituationen Bausteine bereit, die wieder Stabilität in ihr Leben bringen, wenn Eltern ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können oder wollen. Das CleMaKi bietet Plätze zum Leben, Lernen, Spielen, Erwachsenwerden, Heranreifen. Sozialpädagogen, Psychologen, Erzieher oder Heilpädagogen – sie alle nehmen Kinder und Jugendliche mit ihren Besonderheiten an, sind verlässliche Ansprechpartner, vermitteln positive Erfahrungen oder helfen bei der Bewältigung negativer Erlebnisse. Stück für Stück legen sie gemeinsam das Fundament für ein gutes und gern gelebtes Leben.

Wie steinig und schwer dieser Weg oft sein kann, weiß Heike Schecher. Die ausgebildete Erzieherin, Sozialpädagogin und Familientherapeutin leitet die CleMaKi-Inobhutnahme. In diese familienähnlichen Gruppen werden Kinder und Jugendliche im

Alter von 3 bis 13 Jahren aufgenommen, die sich in akuten Notsituationen befinden. Die Gründe sind vielfältig: In die Inobhutnahme kommen Kinder, wenn die Eltern Drogen konsumieren, oft alkoholisiert sind oder wenn es zu schwerer Gewalt in der Familie kommt. Aber auch wenn eine alleinerziehende Mutter ins Krankenhaus muss und sich niemand sonst um ihr Kind kümmern kann, bleibt manchmal übergangsweise nur dieser eine Weg. Betreut werden sie dort von einem Team aus



»Oft ist diese Maßnahme eine Chance und durch die kurzfristige Inobhutnahme werden die Eltern wachgerüttelt.«

Heike Schecher, ausgebildete Erzieherin, Sozialpädagogin und Familientherapeutin, Leiterin der CleMaKi-Inobhutnahme



»Die besondere Herausforderung für unsere Arbeit liegt darin, dass die Kinder und Jugendlichen zu Hause keine sichere Bindung erfahren haben.«

Manuel Schmelzer, Psychologe

Sozial- und Heilpädagogen, Erziehern, Erziehungswissenschaftlern, Kinderpflegern und Psychologen. „Die meisten Kinder kommen über das Jugendamt zu uns“, sagt Heike Schecher. „Davor ist vielleicht im Kindergarten oder in der Schule aufgefallen, dass das Kind vernachlässigt gewirkt hat. Oder das Kind hat selbst berichtet, dass es zu Hause geschlagen wird und deshalb Angst hat.“ Oberste Priorität hat bei alledem immer eines: das Kind möglichst schnell wieder in die familiäre Struktur zu integrieren. Heike Schecher betont: „Oft ist diese Maßnahme eine Chance und durch die kurzfristige Inobhutnahme werden die Eltern wacherüttelt.“

Gelingt dies nicht, stehen im CleMaKi 130 Plätze in heilpädagogischen, intensivpädagogischen und heilpädagogisch-integrativen Wohngruppen auf dem weitläufigen Gelände in Putzbrunn oder in Außenwohngruppen für einen dauerhaften Aufenthalt zur Verfügung. Der Heimaufenthalt endet dann entweder mit der Rückführung in die Familie, meist jedoch mit der Verselbstständigung. „Die Kinder und Jugendlichen lernen in familienähnlichen Wohngruppen soziale Verhaltensweisen und erleben Gemeinschaft“, unterstreicht Sabine Kotrel-Vogel, die das Clemens-Maria-Kinderheim seit 2007 leitet. „Sie brauchen das Gefühl des Angenommenseins und der Sicherheit und sie brauchen Perspektiven für ihre weitere Entwicklung.“

Wie wichtig dies ist, hebt Psychologe Manuel Schmelzer hervor, der den psychologischen Fachdienst des Clemens-Maria-Kinderheims leitet: „Die besondere Herausforderung für unsere Arbeit liegt darin, dass die Kinder und Jugendlichen zu Hause keine sichere Bindung erfahren haben.“ Im CleMaKi gehen sie dann bis zum Äußersten, um zu testen, inwiefern dieses neue, unbekanntes Gefühl auch wirklich Bestand hat. Schlägt man mich wirklich nicht, egal was ich tue? „Die Mitarbeitenden stehen dabei immer im Spannungsfeld, sich einerseits durch eine professionelle Distanz selbst zu schützen und andererseits dennoch ausreichend Nähe zu geben.“

Im CleMaKi gelingt genau das. Die Kinder und Jugendlichen können sich darauf verlassen, dass jemand für sie da ist, jemand auf sie schaut, jemand sie begleitet und ihnen etwas zutraut. Ganz im Sinne des Namenspatrons Clemens Maria Hofbauer. Dieser ist bekannt für sein soziales Engagement. Er baute Schulen und Waisenhäuser, kümmerte sich um die sozialen und seelischen Nöte der Menschen. Das CleMaKi, es ist insbesondere auch Ausdruck des Selbstverständnisses der Erzdiözese München und Freising, an der Seite der Menschen zu stehen, vor allem an der Seite der Schwächsten, zu denen diese Kinder und Jugendlichen gehören.

Damit sich dies ändert und sie trotz ihrer schwierigen Ausgangslage befähigt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, Krisen zu bewältigen, Berufe zu erlernen und sich eine eigene Familie aufzubauen, werden die Angebote im Bereich Heilpädagogik und Inobhutnahme ergänzt durch vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Fußball gehört genauso dazu wie Yoga, Schwimmen, Klettern, das Singen im Chor, Theatergruppen und Ferienfreizeiten. „Die Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, müssen erst einmal herausfinden, was ihre Neigungen sind und worin sie glänzen können“, sagt Sabine Kotrel-Vogel. Haben sie dies mithilfe der internen Angebote getan, gelingt meist auch der nächste Schritt, die Anmeldung im Verein um die Ecke. Der ganzheitliche Integrationsgedanke, er reicht bei Sabine Kotrel-Vogel tief in den CleMaKi-Alltag hinein. Sie betont: „Wir bieten deshalb auch Stimmbildung an.“

CHRISTLICHE GRUNDHALTUNG ALS FUNDAMENT

Das Clemens-Maria-Kinderheim ist eine Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft. Seine Anfänge hatte es 1916, als die sechs Jahre zuvor gegründete Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising ein Kinderheim übernahm, das zunächst in einer Privatwohnung in der Kapuzinerstraße 35 in München von zwei Drittordensschwestern betrieben wurde. Im Heim herrschte schon bald akute Raumnot. Deshalb zog es 1918 aus der Kapuzinerstraße in die Perlacher Straße nach München-Giesing um. Dort fanden 40 Kinder Platz. Ab dem 1. April 1918 wirkten Erlenbader Franziskanerinnen im Haus. 1975 erfolgte der bis dato letzte Umzug mit 140 Kindern in den

Neubau in Putzbrunn, dem heutigen Standort des CleMaKi. Seit 2007 ist Sabine Kotrel-Vogel die erste weltliche Leiterin des CleMaKi. Die Ordensschwestern zogen sich bis 2015 zurück. Insgesamt 114 Erlenbader Franziskanerinnen deckten im Lauf der Zeit im CleMaKi fast alles im pädagogischen, wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich ab. Heute sind die Mitarbeitenden „Zivilisten“. Aber die entschiedene christliche Grundhaltung ist geblieben: Alle Mitarbeitenden handeln bewusst aus christlicher Verantwortung. Sie sind davon überzeugt, dass für Gott jeder Mensch einzigartig ist und dass es tatsächlich auf jeden einzelnen Menschen ankommt.

»Wir dürfen
keines
dieser Kinder
verlieren.«

Sabine Kotrel-Vogel, Einrichtungsleiterin des Clemens-Maria-Kinderheims



Bild links — Kinder und Ordensfrauen spielen im Clemens-Maria-Kinderheim, am ehemaligen Standort in Giesing.

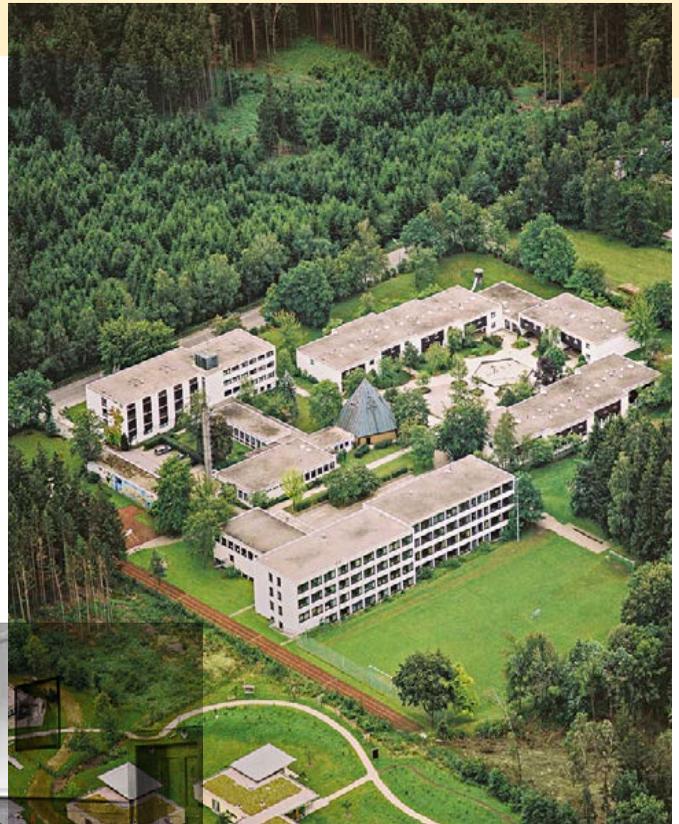


Bild oben — Luftbild des heutigen Clemens-Maria-Kinderheims in Putzbrunn.

Denn meine Stimme habe ich als Instrument immer bei mir. Außerdem gibt es überall Chöre und die Kinder und Jugendlichen haben damit später sofort einen sozialen Anker, wenn sie nicht mehr bei uns wohnen.“ Genauso wichtig für eine gelingende Integration ist es in den Augen der CleMaKi-Leiterin, kulturelle Hemmschwellen abzubauen: „Sie sollen die Oper oder das Theater nicht als einen unerreichbaren und elitären Ort begreifen, sondern später gerne dorthin gehen.“

Sabine Kotrel-Vogel verfolgt mit alledem ein Ziel: „Ich möchte, dass die Kinder und Jugendlichen einen guten Weg gehen und auf gesunden Beinen stehen. Für uns ist es aber genauso wichtig, dass sie starke, eigenständige Persönlichkeiten werden, die für sich immer wieder positive Perspektiven entdecken und umsetzen.“ Dabei geht das CleMaKi immer wieder auch unkonventionelle Wege und ist bemüht, nicht nur die aktuellen Standards einzuhalten, sondern vorauszudenken. Stets orientiert an dem, was Kinder und Jugendliche brauchen. Das jüngste Beispiel: In der zum CleMaKi gehörenden Clemens-Maria-Hofbauer-Schule wurde eine Stütz- und Förderklasse eingerichtet, in der sich Schule und



»Ich möchte, dass die Kinder und Jugendlichen einen guten Weg gehen und auf gesunden Beinen stehen.«

Sabine Kotrel-Vogel, Einrichtungsleiterin des Clemens-Maria-Kinderheims

Jugendhilfe auf Augenhöhe begegnen. „Dieses Angebot eröffnet dank der intensiven Zusammenarbeit von Lehrern und Sozialpädagogen auch Schülern, die als unbeschulbar gelten, eine letzte Möglichkeit, um in das reguläre Schulsystem reintegriert zu werden“, sagt Sabine Kotrel-Vogel. Dieses Ziel, die erfolgreiche Rückführung an die Regelschule, steht über allen Bemühungen der Clemens-Maria-Hofbauer-Schule.

Das dem CleMaKi angeschlossene Förderzentrum bietet Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und sozialen Problemen, einem mangelnden Selbstwertgefühl, schulischen Leistungsproblemen oder Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen Hilfe und Unterstützung. Selbes gilt für die Heilpädagogische Tagesstätte des CleMaKi. Sie bietet Mädchen und Jungen im Grundschulalter, die aufgrund psychosozialer bzw. schulischer Defizite einer besonderen pädagogischen Betreuung bedürfen, ab Unterrichtsende bis zum Abend eine qualifizierte Begleitung sowohl bei der Hausaufgaben erledigung als auch im Freizeitbereich.

Das CleMaKi-Konzept der vielen aufeinander aufbauenden Bausteine schätzt auch das Jugendamt der Stadt München. „Wir sind sehr gut integriert in unsere direkte Nachbarschaft“, sagt Sabine Kotrel-Vogel. „Unsere Kinder und Jugendlichen besuchen größtenteils umliegende Regelschulen, angefangen von der Grund- und Hauptschule bis hin zu Realschule und Gymnasium.“ Und auch im Putzbrunner Gemeinderat sind die CleMaKis bekannte Gesichter. Denn die Kinder und Jugendlichen, die im Clemens-Maria-Kinderheim leben, haben ein demokratisch gewähltes Vertretungsgremium, das ihren Anliegen eine Stimme verleiht.

Diese Rätinnen und Räte besprechen dabei nicht nur die Belange der Einrichtung sowie Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Gruppen, für die sie zuständig sind. Mit Besuchen, wie dem im Gemeinderat, im Land- und sogar Bundestag, erleben sie hautnah, wie Demokratie und Beteiligung funktionieren. „Uns ist es wichtig, dass politische Bildung



»Unsere Kinder und Jugendlichen suchen förmlich nach spirituellen Anknüpfungspunkten.«

Magdalena Forstner, Erzieherin und Leiterin des Arbeitskreises „Spiritualität“

zur Selbstverständlichkeit gehört“, betont Sabine Kotrel-Vogel. „Menschen, die als Kind schon ihren Vertreter wählen konnten, gehen vielleicht auch als Erwachsener eher zur Wahl und nutzen ihre demokratischen Möglichkeiten.“

Die Gemeinschaft, das Gefühl des Dazugehörens und Erlebnisse in der Gruppe sind für die Entwicklung von jungen Menschen elementar und schaffen bleibende Erinnerungen. Sie lernen, einander zu vertrauen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und mit anderen Freud und Leid zu teilen. Sie lernen im besten Sinne, aufeinander zu bauen. Stets im Fokus stehen dabei die sich wandelnden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Denn diese spiegeln immer die Zeiten und die jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen wider: Nach den Weltkriegern waren viele Waisen im CleMaKi. Mittlerweile leben auch

Kinder hier, die mit oder ohne Eltern nach Deutschland geflüchtet sind und Unterstützung brauchen.

Vertrauen und Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Wertschätzung und gegenseitiger Respekt sind die Bausteine dafür. In der Verwirklichung dieser Werte gibt die Einrichtung eine zeitgemäße Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen der Erziehungshilfe und bewahrt ihr christliches Profil unter heutigen Bedingungen. Dafür steht der neu geschaffene Arbeitskreis „Spiritualität“. „Unsere Kinder und Jugendlichen suchen förmlich nach spirituellen Anknüpfungspunkten“, unterstreicht Magdalena Forstner. Die Erzieherin leitet den Arbeitskreis. „Mit dem neuen Angebot ist das Ziel verbunden, einen Austausch zwischen verschiedenen Kulturen und Religionen zu schaffen.“ So wechseln sich Koran- und Bibelstunde, Christmette, orthodoxes Weihnachtsfest und Bayram ab.

„Wir erleben immer wieder, wie viel Zusammenhalt über den Glauben möglich ist“, betont Sabine Kotrel-Vogel. „Es ist also nicht nur so, dass die Kinder und Jugendlichen, die im CleMaKi leben, hier Lebensbausteine finden, was sicherlich der Fall ist. Sondern sie selbst werden durch ihr Leben zum Baustein für die Gesellschaft und die gesamte Menschheit.“ Auch dann, wenn Familie kein starker Rückhalt ist. „Wir dürfen keines dieser Kinder verlieren.“ Das Ringen um Wege und Lösungen, die Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren, das ist der Motor, der die rund 130 Mitarbeitenden des Clemens-Maria-Kinderheims in Putzbrunn Tag für Tag antreibt. —

DAS CLEMAKI – EINE EINRICHTUNG DER KATHOLISCHEN JUGENDFÜRSORGE

Das CleMaKi ist eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. (KJF). Diese ist ein kirchlich-caritativer Fachverband und gehört zur freien Wohlfahrtspflege. Der 1910 gegründete Verein entwickelte sich zu einem modernen Fachverband und anerkannten Träger der Kinder-, Jugend-,

Behinderten- und Gesundheitshilfe. In 86 stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen mit pädagogischen und medizinischen Diensten beschäftigt die KJF 2.500 Mitarbeitende, die jährlich rund 13.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in psychischen, physischen und sozialen Notlagen betreuen.

Eindrücke vom ersten Diözesanen Nachhaltigkeitstag

Ermunterung und Vernetzung



Bild oben — Diözesaner Nachhaltigkeitstag: Auch der grüne Innenhof des Ordinariatsgebäudes in der Kapellenstraße wurde genutzt.

Bild rechts — Ziel der Workshops: Neues erfahren, Fragen an Expertinnen und Experten stellen, Tipps erhalten und andere Engagierte kennenlernen.

Das Thema Nachhaltigkeit hat einen hohen Stellenwert in der Erzdiözese. Nicht nur Hauptamtliche sind hier engagiert, sondern vor allem auch viele Ehrenamtliche in Kirchenstiftungen und Verbänden. Nun haben sich die verschiedenen Akteure kennengelernt.

— 23. Juni 2018: In der Kapellenstraße 4, dem Erzbischöflichen Ordinariat München, herrscht buntes Treiben, obwohl es ein Samstag ist. Über 120 Frauen und Männer sind der Einladung zum Diözesanen Nachhaltigkeitstag mit dem Titel „verantworten. verändern“ gefolgt. Das Foyer ist voller neugieriger und engagierter Menschen, die von diesem Tag etwas für ihre Arbeit mitnehmen, sich aber auch mit ihren Kenntnissen einbringen wollen. Hinzu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordinariats, die mit anpacken, weil sie ihren Beitrag zum Gelingen des Tages leisten möchten. Sogar die Kantine ist besetzt und kocht zwei Gerichte in Bioqualität.

„Wir wollen auf diözesaner Ebene alle Akteurinnen und Akteure zusammenbringen, die sich für eine nachhaltige Zukunft engagieren“, erklärt Umweltbeauftragter Mattias Kiefer. Da gibt es verschiedene Gruppen, die bisher nicht viel Kontakt zueinander haben: zum Beispiel ehrenamtliche Umweltbeauftragte in den Kirchenstiftungen, Hauptamtliche in den Bereichen Bildung, Verwaltung oder Pastoral, Lehrkräfte sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner.

Deshalb hat die von Mattias Kiefer geleitete Abteilung Umwelt im Erzbischöflichen Ordinariat zusammen mit der Stiftung Bildungszentrum, der Katholischen Erwachsenenbildung München und Freising und dem Diözesanrat der Katholiken den Diözesanen Nachhaltigkeitstag konzipiert. „Wir wollen allen Engagierten neben Fachinformationen auch Ermutigung mitgeben“, berichtet der Theologe.

Diese Ermutigung gibt es zunächst in Form von Vorträgen durch Theologen, die im Themenbereich



»*Wir wollen allen Engagierten neben Fachinformationen auch Ermutigung mitgeben.*«

Mattias Kiefer, Umweltbeauftragter und Leiter der Abteilung Umwelt der Erzdiözese München und Freising

Nachhaltigkeit selbst engagiert sind: Zunächst referiert der Jesuit Dr. Andreas Gösele, der Dozent für Sozialethik an der Hochschule für Philosophie der Jesuiten ist. Den zweiten Input steuert Christoph Bals bei. Der Geschäftsführer von Germanwatch e. V. und Autor eines Kommentars zur Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus vermittelt den wertschätzenden Blick „von außen“ auf das Engagement der Kirche. Auch die Begegnung mit so vielen anderen Engagierten macht Mut. „Gerade die kirchlichen Umweltbeauftragten erfahren sich in ihren Gemeinden oft ein Stück weit als Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer“, erklärt Mitorganisatorin Dr. Claudia Pfrang, die Direktorin der Stiftung Bildungszentrum ist. „Da tut es gut, wenn man die Erfahrung machen kann, dass es viele andere gibt, die am selben Strang ziehen.“

Fachinformationen und die Gelegenheit zum Austausch mit Expertinnen und Experten gibt es in den 15 Workshops. Sie werden von Fachleuten gehalten, die Fragen kompetent beantworten können und oft auch Anschauungsmaterial mitgebracht haben. Hermann Hofstetter hat etwa in seinem Workshop „Energieeinsparungen in Kirchenstiftungen: Wie geht's?“ Messgeräte dabei, verschiedene LED-Leuchtmittel und Thermostatköpfe für Heizungen. „Das war für die Einzelnen sehr praktisch und wurde gerne angenommen“, erinnert er sich.

Die Begegnungen mit den Menschen bringen auch wichtige Informationen zurück in die Abteilung Umwelt. „Hier erfahren wir, was die Menschen draußen wirklich von uns brauchen“, erklärt Mattias Kiefer. „Im persönlichen Kontakt geht das einfacher, als wenn uns jemand eine Mail schreiben soll.“

Auch eine spirituelle Komponente hat der Diözesane Nachhaltigkeitstag, als Generalvikar Dr. Dr. Peter Beer im Innenhof des Ordinariatsgebäudes zur Vesper einlädt. Die liturgische Feier unter freiem Himmel ist der passende Abschluss für die Veranstaltung „verantworten. verändern“.

Die Rückmeldungen zur Veranstaltung sind durchweg positiv und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschen sich eine Wiederholung. Das wird so sein: Schon im Juli 2019 gibt es wieder einen Diözesanen Nachhaltigkeitstag, danach soll er alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Traunsteiner „Festival der Utopie“ des dortigen Campus St. Michael stattfinden. —



GROSSES INTERESSE AM ENERGIESPAREN

»Für das Thema *Energieeinsparungen hätten sich mehr Menschen interessiert, als es Plätze gab.*

Uns war der praxisbezogene Kontext wichtig, deshalb haben wir Geräte zum Ausprobieren und Anschauen zur Verfügung gestellt. Ausgebildete Umweltberater ohne Eigeninteressen waren als Ansprechpartner greifbar. Sie haben Produkte empfohlen und Abläufe erklärt, etwa bei der Frage nach Zuschüssen für Modernisierungsmaßnahmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten einen großen Diskussionsbedarf. Es war mir besonders wichtig, ihnen auch die zahlreichen, bereits erfolgreich umgesetzten Nachhaltigkeitsprojekte in den Pfarreien näherzubringen, die alle Bereiche schöpferungsverantwortlichen Handelns umfassen.«

Hermann Hofstetter ist Fachreferent in der Abteilung Umwelt. Er war Leiter des Workshops „Energieeinsparungen in Kirchenstiftungen: Wie geht's?“.

ABTEILUNG UMWELT

Die Abteilung Umwelt versteht sich als Anwalt, Impulsgeber, Berater und Vermittler im Erzbistum für den Erhalt der Schöpfung und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus und die „Nachhaltigkeitsleitlinien der Erzdiözese“ sind die wichtigsten Grundlagen der Arbeit.

Mit dem Projekt „Wir übernehmen Schöpfungsverantwortung - Umweltmanagement“ unterstützt die Erzdiözese die Umsetzung auf allen kirchlichen Ebenen und in allen kirchlichen Einrichtungen. Vor allem Pfarreien, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bildungshäuser und das Erzbischöfliche Ordinariat sind wichtige Aktionsfelder.

www.erzbistum-muenchen.de/umwelt



DURCH INVESTMENTS ZU VERÄNDERUNGEN

»Ich fand es gut, dass es beim Diözesanen Nachhaltigkeitstag neben der unmittelbaren Nachhaltigkeit auch um das Thema Investment ging.

Das Geld von Investoren kann man auch dazu nutzen, bestimmte gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Für Investitionen aus dem katholischen Bereich gilt bereits ein strenges Nachhaltigkeitskonzept. Das gezielte Abstoßen bestimmter Anlagen kann diesen Ansatz ergänzen. Im Workshop gab es die praktischen Aspekte dazu. Die Teilnahme am Diözesanen Nachhaltigkeitstag habe ich insgesamt als lohnend empfunden.«

Dr. Stefan Fritz ist Geschäftsführer dreier kirchlicher Stiftungen: der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Korbinians-Stiftung und der St. Antonius-Stiftung. Er war Teilnehmer im Workshop „Divestment - Finanzanlagen und unsere Verantwortung für das Klima“.



TRANSITION TOWN - STADT IM WANDEL

»Ich freue mich sehr, dass die Kirche dieses hohe Engagement für die Schöpfung aufbringt.

Ich habe in meinem Workshop viele aufgeschlossene und interessierte Menschen getroffen, die sich für die Idee einer Transition Town* interessieren und dafür, wie man sie am eigenen Wohnort umsetzen kann. In Grafing haben wir unter anderem ein Repair-Café initiiert, ein Transition-Kino mit positiven Filmen zusammen mit dem Kreisbildungswerk Ebersberg, die ›Stoffbeutel-Aktion‹ zur Vermeidung von Plastikmüll, das Bienenprojekt ›Grafing brummt‹, ein ›Mitfahrbankerl‹ und vieles mehr.«

Sabine Kirchner ist die Initiatorin der Grafinger Transition-Town-Initiative. Sie war Leiterin des Workshops „Transition Town - Stadt im Wandel“.

* „Transition“ bezieht sich auf den Übergang in eine postfossile Wirtschaft.

Mit ihrem Orgelspiel machen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eine festliche Liturgie erst möglich. Sie dirigieren Chöre, leiten Bläsergruppen und Orchester. Sie schaffen Anknüpfungspunkte zum Pfarreileben. Auf all das bereitet die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eine künstlerisch anspruchsvolle, vielseitige und praxisorientierte Ausbildung vor.

— Bei einem Gottesdienst sind sie nicht wegzudenken: Mit ihrem Orgelspiel machen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker die festliche Liturgie erst möglich. Sie dirigieren Chöre, leiten Bläsergruppen und Orchester. Sie sorgen für himmlische Klänge zum Lob Gottes, die nicht selten Gänsehaut erzeugen. „Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker gestaltet man gemeinsam mit dem Pastoralteam das Kirchenjahr musikalisch. Man nimmt damit an der Verkündigung der Kirche teil“, betont Gerald Fischer, Diözesanmusikdirektor im Erzbistum München und Freising.

Damit nicht genug. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker schaffen zudem Anknüpfungspunkte zum Pfarreileben. „Wir erleben es immer wieder, dass wir durch ein Kind, das im Chor singt, mit dessen Eltern ins Gespräch kommen und wenig später auch die Mutter den Gesang für sich entdeckt.

Schließlich sitzt die ganze Familie sonntags im Gottesdienst und engagiert sich in der Pfarrei“, so Gerald Fischer.

Jedes dargebotene Mozart-Requiem ist für den Diözesanmusikdirektor eine niedrigschwellige Einladung der Kirche an Menschen, die man so im Gottesdienst vielleicht nicht finden würde. Denn auch das gehört zum umfangreichen Aufgabengebiet der rund 750 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, etwa 190 von ihnen sind hauptberuflich, in der Erzdiözese: Sie veranstalten Konzerte, unterrichten Orgelspiel, bilden den kirchenmusikalischen Nachwuchs aus, schaffen Kompositionen und Arrangements.

„Leidenschaft für Liturgie, Musik und Kunst sind in diesem Beruf unverzichtbar“, ist Gerald Fischer überzeugt. „Außerdem muss man den Umgang mit Menschen lieben. Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker kommt man allein durch die verschiedenen

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Rund 750 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gibt es im Erzbistum München und Freising. Etwa 190 von ihnen sind hauptberuflich tätig. Das Gros übt den Dienst als Organistin/Organist und Chorleiterin/Chorleiter nebenberuflich als „C-Musikerin/Musiker“ aus. Angestellt sind die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bei den einzelnen Kirchenstiftungen vor Ort. Bezahlt werden sie aus den Zuweisungen der Erzdiözese.



»Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker gestaltet man gemeinsam mit dem Pastoralteam das Kirchenjahr musikalisch. Man nimmt damit an der Verkündigung der Kirche teil.«

Gerald Fischer, Diözesanmusikdirektor im Erzbistum München und Freising

Chöre mit so vielen Gemeindemitgliedern zusammen, wie niemand sonst im pastoralen Team.“ Es gibt Tage, da reiht sich Probe an Probe. Toujours. Vom frühen Nachmittag bis zum späten Abend. Die Mitglieder von Kinder-, Jugend- und Seniorenchor geben sich schier die Klinke in die Hand. Dazwischen warten Blockflötenkreis und musikalische Früherziehung.

„Die Chorarbeit hat sich in den vergangenen Jahren verändert“, gibt Gerald Fischer zu bedenken. „War es bis vor 20 Jahren normal, einen Kirchenchor zu haben und dazu ein bisschen Jugendarbeit zu machen, ist das Bild heute ein komplett anderes. In einer funktionierenden Pfarrei sind nicht nur alle denkbaren Musikstile vertreten, sondern auch alle Altersgruppen, vom Kleinkind bis ins hohe Seniorenalter.“ Doch auch der Beruf als solches hat sich gewandelt. Sehr viel Zeit verbringen die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker heute auch am Schreibtisch.

Es ist die Arbeit im Hintergrund, die normalerweise niemand sieht: Stücke müssen gesucht und entsprechend angepasst, Liedzettel für den Kindergottesdienst gestaltet, Dienstpläne für die nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Organistinnen und Organisten geschrieben und die musikalische Begleitung von Hochzeiten, Beerdigungen, Taufen und Andachten organisiert werden. „Jeder Kirchenmusiker ist inzwischen sein eigener Layouter“, sagt Gerald Fischer. Denn auch die Plakatgestaltung im Vorfeld von Konzerten liegt meist in ihren Händen.

Auf all das bereitet die angehenden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ein künstlerisch anspruchsvolles, vielseitiges und praxisorientiertes Studium an einer der bayerischen Musikhochschulen oder an der Kirchenmusikhochschule in Regensburg vor. In den acht Semestern stehen unter anderem Einführung in Liturgik, gottesdienstliches Orgelspiel, Chor- und Ensembleleitung, Kantorengesang und Gregorianischer Choral, Tonsatz und Gehörbildung, Klavier- und Partiturspiel, Kirchenmusikgeschichte und Orgelbaukunde auf dem Stundenplan.

Von der Notwendigkeit dieser umfangreichen Ausbildung ist Gerald Fischer überzeugt: „Jeder Kirchenmusiker ist am Ende schließlich sein eigener Generalmusikdirektor und prägt im Austausch mit den pastoralen Mitarbeitenden das kirchenmusikalische

Leben in seiner Gemeinde.“ Zudem sind sie für die Ausbildung der rund 500 C-Musikerinnen und -Musiker, verantwortlich, die das Gros der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Erzbistum München und Freising ausmachen. Im Rahmen der C-Kurse, dem sogenannten kleinen Musikstudium, werden diese nach einer Aufnahmeprüfung durch eine breit angelegte kirchenmusikalische Ausbildung auf ihren nebenberuflichen Dienst als Organistin/Organist und Chorleiterin/Chorleiter vorbereitet.

Der Unterricht der zweijährigen Kurse (immer samstags im 14-tägigen Rhythmus) in München, Freising und Traunstein umfasst dabei beinahe alle Fächer, die auch während des Studiums an der Hochschule behandelt werden. „Wir haben immer drei Kurse parallel, in denen sich rund 40 Teilnehmende an den Kirchenmusikerberuf herantasten“, sagt Gerald Fischer. Es ist auch der Kreis, aus dem die Hauptberufler stammen. Fast jeder studierte Kirchenmusiker hat zuvor einen solchen C-Kurs absolviert.

Und viele der C-Musikerinnen und -Musiker haben wiederum ihre Wurzeln in der kirchenmusikalischen Nachwuchsausbildung in der Erzdiözese München und Freising. „Als Abteilung Kirchenmusik bieten wir interessierten jungen Leuten ab zwölf Jahren eine praxisorientierte Ausbildung, in der wir das gottesdienstliche Orgelspiel und Stimmbildung für die kantonale Praxis sowie Grundkenntnisse in Dirigieren, Liturgik, Kirchenmusikgeschichte und Orgelbaukunde vermitteln“, so Gerald Fischer. „Wir vermitteln dafür unsere hauptamtlichen Kirchenmusiker, die diese Ausbildung direkt vor Ort in den Gemeinden anbieten.“

Mit Blick auf den Nachwuchs ist Gerald Fischer deshalb nicht bange. Auch, weil der Beruf der Kirchenmusikerin und des Kirchenmusikers in seinen Augen einer mit Perspektive ist: „Eine Automatisierung, wie in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, ist in der Kirchenmusik nicht denkbar. Wir brauchen Menschen, die an der Orgel sitzen, auf die Gemeinde hören und ihr Spiel an das Singtempo anpassen. Eine voll automatisierte Orgel könnte so etwas niemals leisten.“ Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, sie sind bei einem Gottesdienst nicht wegzudenken. Niemals. —

Finanz- verwaltung

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Seit dem Jahr 2015 erstellen die Erzdiözese, die Emeritenanstalt, der Erzbischöfliche Stuhl, die St. Korbinian-Stiftung, die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung, die Erzbischöfliche Klerikalseminarstiftung und die Erzbischöfliche Knabenseminarstiftung handelsrechtliche Jahresabschlüsse, die vollständig veröffentlicht werden.

Alle Rechtsträger wenden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt.

Die Erzdiözese hat mit der Einführung eines ERP-(Enterprise Resource Planning)Systems begonnen. Damit soll die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche erreicht werden mit dem Ziel, die Verwaltungsabläufe und das Verwaltungshandeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten.

Weiterhin wurde in 2018 beschlossen, ein neues Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Damit sollen Prozesse und daraus resultierendes kirchliches Verwaltungshandeln dokumentiert und nachvollziehbar gemacht werden.

In Fortentwicklung der bereits bestehenden Regelungen wurde mit Wirkung zum 29. März 2018 von Kardinal Reinhard Marx das „Diözesengesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit der Festlegung von Grundsätzen der Vermögensverwaltung wurde deshalb ein Anlageausschuss gebildet, der neben internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can. 492 ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising der Diözesansteuerausschuss und die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauendoms als Konsultorenkollegium. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der von ihm beauftragte Generalvikar. Als solcher besitzt er kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder sogar Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des

1 Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

2 Codex des kanonischen Rechts, can. 222 §1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerepflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUERSYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter/-innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder den Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.



Haushalt

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen den Haushalt der Erzdiözese für das Jahr 2019 vor.

Dabei möchten wir Ihnen einen Überblick zu ausgewählten Aspekten aus den Bereichen Bildung, Caritas und Beratung, Pfarrseelsorge sowie die Seelsorge in besonderen Lebensfeldern geben.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019	2019
	EUR
1. Erträge	
a) Erhaltene Kirchensteuern	632.289.458
b) Erhaltene Zuschüsse	118.276.094
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	35.262.170
d) Sonstige Erträge	37.993.180
Summe Erträge	823.820.902
2. Aufwendungen	
a) Gewährte Zuschüsse	-321.609.813
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter	-259.782.242
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-69.458.815
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.897.742
d) Sonstige Aufwendungen	-152.602.040
Summe Aufwendungen	-823.350.652
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.518.960
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.930.000
Finanzergebnis	21.588.960
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	22.059.210
5. Sonstige Steuern	-165.652
JAHRESERGEBNIS	21.893.558
6. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	20.626.442
7. Einstellungen in die Rücklagen	
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.520.000
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-35.000.000
Summe Rücklagenveränderung	-21.893.558
BILANZERGEBNIS	0,00

Der Haushalt 2019

Der Haushaltsplan umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderungen sowie eine Investitionsplanung. Das Bilanzergebnis für das Jahr 2019 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 824 Mio. EUR ergeben sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (77 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (14 %). Die Erzdiözese erhält diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip wie dem Betrieb von Schulen. Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (40 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2019 bilden die gewährten Zuschüsse (39 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht.

Des Weiteren erwartet die Erzdiözese, dass die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen die Aufwendungen für Zinsen, vor allem aus der Abzinsung von Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, übersteigen, sodass sich ein positives Finanzergebnis von rund 22 Mio. EUR ergibt.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2019 Ausgaben von 218 Mio. EUR.

INVESTITIONEN	EUR
a) Grundstücke, Gebäude, Anlagen im Bau	105.679.144
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunst	2.513.388
c) IT inkl. immaterieller Rechte	9.708.440
d) Finanzanlagen	100.000.000
Summe Investitionen	217.900.972

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein von geeigneten Räumlichkeiten. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben (49 %) fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese. Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2019 gehören die folgenden Vorhaben:

- Umgestaltung des Diözesanmuseums am Domberg in Freising
- Generalsanierung der St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen
- Neubau eines Seminargebäudes für die Katholische Stiftungshochschule München
- Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes des Studentenwohnheimes Ludwigskolleg in München

In den IT-Investitionen ist ein Mittelabfluss für die Einführung eines ERP-Systems vorgesehen. Damit soll einerseits die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche wie etwa des Rechnungswesens, der Personalverwaltung

und der Immobilienbewirtschaftung erreicht werden. Andererseits soll die Weiterentwicklung von Prozessen z. B. durch die Einführung eines digitalisierten Rechnungsworkflows ermöglicht werden. Verwaltungsabläufe werden so effizienter und nachvollziehbarer.

Die Erzdiözese München und Freising hatte bereits in den Vorjahren ihr Finanzanlagenmanagement neu strukturiert, mit Wirkung vom 29. März 2018 wurde das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen und ein Anlageausschuss gebildet.

Im Jahr 2019 ist die Neu- bzw. Wiederanlage von liquiden Mitteln in Höhe von 100 Mio. EUR vorgesehen.

Bildung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von 1 Volksschule, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt rund 12.000 Schülerinnen und Schüler von ca. 1.200 Lehrkräften unterrichtet. Für das Schuljahr 2018/2019 ist die Gründung einer zweiten Grundschule geplant.

In der Erzdiözese gibt es rund 400 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 36 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Im Zuge des Abschlusses der Neuorganisation der Kita-Trägerschaften werden noch drei Einrichtungen in diözesane Trägerschaft übernommen werden. Darüber hinaus gibt es noch weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und katholischen Vereinen. Insgesamt besuchen ca. 47.000 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

In 14 Tagungs- und Bildungshäusern wird ein vielseitiges und aktuelles Bildungsprogramm angeboten. Zudem gibt es in der Erzdiözese 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen sowie 7 Bildungswerke von Verbänden, die jährlich mehr als 22.000 Veranstaltungen der Erwachsenenbildung flächendeckend anbieten und damit jedes Jahr knapp 460.000 Menschen erreichen.

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren eine hohe Wertschätzung. Die Präsenz der Kirche soll deshalb zunehmend durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags, insbesondere durch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung, gestärkt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen staatlichen und privaten Schulen erteilt wird und bei dem die Erzdiözese insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz pastoraler Dienste eine besondere Präsenz in einem nichtkirchlichen, für den Einzelnen und die Gesellschaft hochrelevanten Bereich erreicht.

WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN IM JAHR 2019 FÜR BAUTÄTIGKEITEN

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Investitionen vorgesehen:

Die Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen werden generalsaniert und erhalten in einem Gebäudeteil einen Ersatzneubau. Dafür stellt die Erzdiözese 2018/2019 25,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Für die Schlussabrechnung der Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums im Kirchlichen Zentrum in München-Haidhausen werden 2019 1,15 Mio. EUR bereitgestellt. Das sanierte Gebäude konnte pünktlich zum Beginn des Schuljahres 2019 in Betrieb genommen werden.

Das schulische Angebot im Kirchlichen Zentrum wird mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 um die neue Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule erweitert. Dafür werden im Jahr 2019 2,9 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Neubau der Franziskus-Grundschule wurde von der Bischof-Arbeo-Stiftung ein Betrag von 6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Für die Planungen im Zuge des Nachnutzungskonzepts für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut stehen im Jahr 2019 1,9 Mio. EUR zur Verfügung.

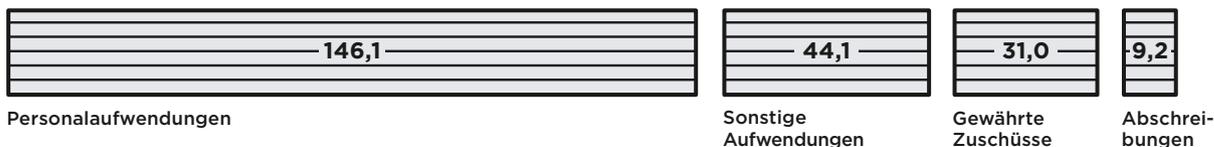
Für die Fortsetzung des Neubaus eines Seminargebäudes für die Katholische Stiftungshochschule auf dem Gelände des Kirchlichen Zentrums in München sind im Jahr 2019 11,1 Mio. EUR eingeplant. Der Grundstein für das Gebäude wurde im Mai 2018 gelegt.

Der Umbau des Diözesanmuseums auf dem Domberg in Freising wurde Mitte 2018 begonnen und wird in 2019 fortgeführt. Dafür wurden 17,2 Mio. EUR für das Jahr 2019 bereitgestellt.

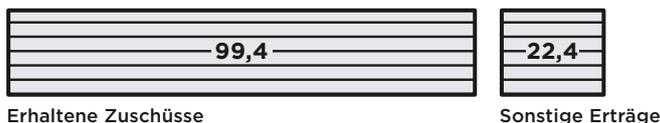
Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 7,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden im Haushalt 2019 10,9 Mio. EUR bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Dies sind im Wesentlichen Zahlungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen.

Zu „Sonstige Erträge“: Dies sind Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld, Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeiter/-innen an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten und Religionslehrer/-innen im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten wie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, die der Bildungsarbeit dienen (z. B. Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese).

Caritas und Beratung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden und angeschlossenen Einrichtungen arbeiten rund 20.000 Hauptamtliche. Hinzu kommen noch einmal etwa 11.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband ohne seine angeschlossenen Träger betreibt mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören 26 Altenheime, 23 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, 62 Kindertagesstätten, 12 sozialpsychiatrische Dienste, 15 Fachambulanzen für Suchtkranke, 5 berufliche Schulen, 4 Wohnheime und 4 Werkstätten mit Behinderung, 1 Kinderdorf sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt 1 Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Im Bereich der Asyl-, Migrations- und Integrationssozialberatung sind rund 350 Mitarbeitende tätig. Zusätzlich koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helfergruppen in den Pfarreien und Gemeinden in allen Landkreisen.

Die Erzdiözese vermietet derzeit 59 Objekte an insgesamt 897 Flüchtlinge.

Über die diözesanen Hilfsfonds für bedürftige Menschen, für Arbeitslose, für Schwangere und Mütter mit Kindern in Not, für Flüchtlinge und Migranten, in Katastrophenfällen und im Hospiz- und Palliativbereich werden jährlich in rund 3.800 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet.

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen – unabhängig von Religion und Kircheng Zugehörigkeit – zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden orientieren sich an hohen professionellen Ansprüchen und gewährleisten diese durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. Beratungsanlässe sind u. a. familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, Lebensberatung, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen sowie Suizidgefährdungen.

Die Dienststelle der Telefonseelsorge in Bad Reichenhall konnte neue Räumlichkeiten beziehen, ebenso die Dienststellen der Eheberatung in Bad Tölz-Geretsried und Mühldorf.

In der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung wurden von 77 hauptamtlich Mitarbeitenden 31.000 Beratungsstunden durchgeführt. Die Katholische Telefonseelsorge verzeichnet mit 100 Ehrenamtlichen 21.000 Seelsorge- und Beratungsgespräche. In der ökumenischen Einrichtung „Münchner Insel“ erfolgten 7.000 Beratungsgespräche. Die Bäuerliche Familienberatung weist die Begleitung in 127 Beratungsfällen aus.

STRATEGISCHE PROJEKTE

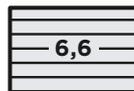
- In 2019 sind für das Thema „Wohnen für Menschen in Not“, das sowohl Menschen mit geringem Einkommen wie auch Flüchtlinge umfasst, insgesamt 1,4 Mio. EUR eingeplant. Gemeinsam mit den sozialen Verbänden der Erzdiözese wird an mehreren Orten der Erzdiözese Wohnraum finanziert und geschaffen, der sozial Bedürftigen zugutekommt.
- In dem Projekt „Soziales Wohnen“ werden diözesane Wohnungen und Häuser an sozial benachteiligte Menschen vermietet. Für die Koordination, für Hilfen beim Umzug und für Mietzuschüsse / Mietnachlässe stehen 500 TEUR zur Verfügung.
- Das Projekt „Aufbau des Handlungsfeldes Flucht, Asyl, Integration“ schärft das diözesane Profil der Flüchtlingsarbeit und entwickelt die Konzeption für das Zentrum für Flucht, Asyl und Integration und seine bauliche Umsetzung in Abstimmung mit der Pfarrei St. Joseph in München. Das Projekt unterstützt die Helferkreise vor Ort und arbeitet unter anderem in den Themenfeldern Seelsorge, Kirchenasyl, Schaffung legaler Zugangswege für Schutzsuchende, Wohnungssuche und psychologische Hilfen. Dafür stehen jährlich 200 TEUR zur Verfügung.

WESENTLICHE EINMALIGE ZUSCHÜSSE

- Die Erzdiözese stellt für die Errichtung eines Neubaus und Sanierung des Bestandsgebäudes des Mutter-Kind-Hauses „St. Monika“ dem Sozialdienst Katholischer Frauen Garmisch-Partenkirchen e. V. 1 Mio. EUR zur Verfügung.
- Ein Forschungsprojekt „Neue Wege in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung wohnungsloser Menschen“ des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. im Verbund mit der Katholischen Stiftungshochschule wird mit 717 TEUR unterstützt.

- Das Projekt „IN VIA Ankommen in Ausbildung und Beruf“ des Verbandes „IN VIA München e. V. Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit“ wird im Zeitraum von 2017 bis 2020 mit insgesamt 246 TEUR gefördert.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR

ERTRÄGE IN MIO. EUR


Sonstige Erträge

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Dieser Betrag enthält im Wesentlichen die Ausschüttung der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese. Unter anderem werden folgende Projekte von der St. Antonius-Stiftung gefördert:

- Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. München: Sanierung und Umbau des Kinder- und Jugendhilfezentrums Haus Maria Thalkirchen mit 760 TEUR.
- Katholische Jugendfürsorge München e. V.: Projekt „Ebersberger Werkstätten“ für Menschen mit seelischer Behinderung zur Schaffung eines Verkaufsladens mit 530 TEUR.
- Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Südostbayern: Einrichtung einer Beratungsstelle Inntal im Bereich Quartiermanagement „Dahoam im Inntal“ mit 240 TEUR.

Außerdem fallen hierunter Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind die Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten.

- Der größte Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Erzdiözese mit 20,3 Mio. EUR.
- Zudem werden hier die Zuschüsse im Zusammenhang mit den Fördermitteln im Bereich Asyl, Migration und Integration in Höhe von 5,47 Mio. EUR abgebildet. Davon gehen 3 Mio. EUR an den Caritasverband zur Deckung der Personalkosten in der Asyl-, Migrations- und Integrationssozialarbeit.

- Weitere größere Zuschussempfänger sind die Katholische Jugendfürsorge mit 3,9 Mio. EUR und der Sozialdienst katholischer Frauen München mit 3 Mio. EUR.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

WELTKIRCHE

Erzbistum fördert Projekte in Rumänien und in der Ukraine

Seit mittlerweile zwölf Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen dem Erzbistum München und Freising sowie Renovabis, der katholischen Solidaritätsaktion mit Menschen in Mittel- und Osteuropa: Im laufenden Jahr unterstützt das Erzbistum 28 Projekte in der Ukraine und in Rumänien mit insgesamt 700 TEUR. Renovabis sorgt mit seinen Partnern vor Ort dafür, dass das Geld bei den Bedürftigen ankommt. Dabei geht es zum Beispiel um die Begleitung von Flüchtlingen und Opfern des Krieges in der Ostukraine oder um die Förderung des Laienapostolates in Rumänien.

„Wir dürfen die Menschen in der Ukraine nicht alleinlassen. Wir wollen ein Zeichen der Solidarität und Verbundenheit setzen“, betont Monsignore Thomas Schlichting, der im Ordinariat als Leiter des Ressorts Seelsorge und kirchliches Leben auch für die Abteilung Weltkirche verantwortlich ist.

Zu den aktuell geförderten Projekten in der Ukraine gehören ein Programm zur psychosozialen Betreuung von Kriegsopfern, Jugend- und Familienfreizeiten sowie Schulungsprogramme zur Stärkung der lokalen Selbstorganisation. „Wir wollen die Gesellschaft dort stärken, wo wir einen Aufbruch hin zu mehr eigener und gleichzeitig gemeinsam getragener sozialer Verantwortung feststellen. Das ist ganz im Sinne der katholischen Soziallehre“, sagt Schlichting. Eine langfristige Stärkung der damit verbundenen Werte und der Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft seien für die Zukunft des Landes unerlässlich.

In Rumänien liegt der Schwerpunkt der geförderten Projekte auf dem kirchlichen Miteinander. Die Vorstellungen in der Kirche über Rolle, Selbstverständnis und Aufgaben der Laien in der Kirche seien in Rumänien oft noch aus der langen Zeit im Untergrund während der kommunistischen Herrschaft heraus geprägt, sagt Renovabis-Projektreferentin Theresa Grabinger. Ziel sei es, die Einbeziehung von Laienstrukturen in der Kirche zu verbessern, sodass ein fruchtbares Miteinander entsteht. Dazu gehören die Förderung der Bildungsaktivitäten der Katholischen Aktion im rumänischen Iasi, die Unterstützung eines von Laien getragenen Musikprogramms in Oradea und die gezielte Stärkung, Schulung und Vernetzung katholischer Laienverbände im Land.

MUTTERSPRACHLICHE SEELSORGE

Kreuzweg der Völker am Karfreitag in der Münchener City

Der Kreuzweg der Völker, der in unserem Erzbistum alljährlich von der Abteilung Muttersprachliche Seelsorge vorbereitet und verantwortet wird, ist für die Stadt München und ihre Besucher/-innen vor Ostern ein sichtbares Zeichen, dass die Christinnen und Christen an diesen Tagen ein besonderes Fest feiern und an dem auch sie eingeladen sind teilzunehmen.

Die Kreuzwegandacht wird am Vormittag des Karfreitags in der St.-Michaelskirche von Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg eröffnet und an der zweiten Station von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx übernommen und weitergeführt. Die einzelnen Kreuzwegstationen, die entlang der Neuhauser- und Kaufingerstraße hin zur Mariensäule führen, werden von einer jeweils anderen muttersprachigen Gemeinde gestaltet. Es ertönen Lieder in verschiedenen Sprachen. Allein in den vergangenen zwei Jahren wurde die Zahl der Teilnehmenden von den Sicherheitskräften auf weit über 5.000 Menschen geschätzt.

Angekommen an der Mariensäule ertönt ein ergreifendes Klagelied in spanischer Sprache, das die Menschen in seinen Bann zieht. Im Anschluss richtet Reinhard Kardinal Marx ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kreuzwegandacht.

GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Aus dem Bereich Generationen und Lebensalter gibt es eine große Zahl von Aktivitäten und Angeboten. Einige ausgewählte Beispiele geben einen Eindruck von der Bandbreite der seelsorglichen Angebote.

Beziehungsschule

Wie wird aus Verliebtsein eine gute, tragfähige Partnerschaft? Welche Rollenvorstellungen von Mann- und Frausein verhindern echte Begegnung? Die Beziehungsschule, ein Angebot des Fachbereichs Ehevorbereitung und -begleitung, lässt alle diese Fragen zu. Vor allem Berufsschülerinnen und -schüler erhalten wichtige Impulse für ihren Weg in eine gelungene Beziehung.

Allein mit Baby

Ein Kind ist Grund zur Freude. Mit einem Kind allein zu sein, weil die Beziehung zum Vater zerbricht, kann aber auch Angst machen. Im Baby Treff im Haus Dorothee, der Anlaufstelle für alleinerziehende Mütter und Väter, können sich Mütter gegenseitig unterstützen. Damit die Angst kleiner und die Freude größer wird.

Frauen mit Fluchterfahrung

Die Diskussion über den Umgang mit Flüchtlingen spaltet unsere Gesellschaft. Deshalb ist es gut, nicht über, sondern miteinander zu reden. Mitarbeiterinnen aus der Frauenseelsorge haben dies in einem Erzählcafé angeregt. Frauen erzählten von ihrer Flucht, riefen Erinnerungen an eigene Fluchterfahrungen der Hörerinnen wach, berührten durch ihre Geschichten. Auf der Grundlage jüdisch-christlicher Werte im Umgang mit den Fremden wurde so ganz konkret an der Wertebildung im interkulturellen Kontext gearbeitet.

Zusammen ist man weniger allein

Nach dem Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin zerbrechen viele Selbstverständlichkeiten im Leben. Manchmal zerbricht auch das soziale Netz. Es gibt Trauergruppen, die in der ersten Phase helfen können, aber was kommt danach? Mit dem Projekt „Zusammen ist man weniger allein“ bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Seniorenpastoral Menschen zusammen, die einsam sind und es nicht bleiben wollen. In regelmäßigen, anfänglich seelsorglich begleiteten Gruppen entstehen neue Freundschaften, gute Gespräche und viele Ideen, wie man die Einsamkeit zumindest zeitweise aus seinem Leben vertreibt.

SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN

Studentisches Wohnen in Häusern der Erzdiözese

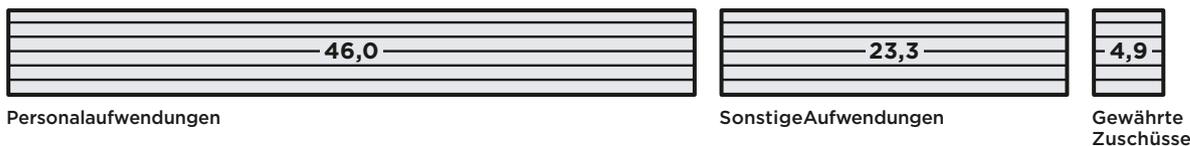
Derzeit stellt die Erzdiözese in 5 Studentenwohnheimen und 5 Katholischen Hochschulgemeinden Zimmer für 466 Studierende, nach Wiedereröffnung des Ludwigskollegs werden es 636 Plätze sein.

„Es ist immer wieder ein schönes Gefühl, in ein Wohnheim mit jungen Menschen zu kommen, auch wenn es durchaus schwierige Situationen zu bewältigen gibt. Einmal wurde für eine psychisch schwer erkrankte Studentin spontan ein Wachdienst über einen Tag eingerichtet, bis die Eltern, die eine weite Anreise hatten, vor Ort sein konnten.“ (Martin Obermeyer, Fachbereichsleiter Hochschulpastoral)

„Not just a dorm, but a home“

Dieser Satz, mit dem die Studierenden eines Wohnheims ihr Haus nicht nur als eine Unterkunft, sondern als ein Zuhause bezeichnen, sagt viel aus über die Wohnheime in diözesaner Trägerschaft. Die englische Formulierung verweist auf ein stark international geprägtes Haus, andere Wohnheime haben eine andere, je eigene Prägung. Allen gemeinsam ist, dass die Erzdiözese bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen in einer wichtigen Phase ihrer Entwicklung zur Verfügung stellt. Die Hausleitung, der Fachreferent für studentisches Wohnen sowie die katholischen Hochschulgemeinden stellen sich der nicht einfachen Aufgabe, eine gute Begleitung der jungen Menschen zu gewährleisten. In der Begegnung und im Austausch zwischen den unterschiedlichen Konfessionen, Religionen und Nationalitäten werden Akzeptanz, Solidarität und ein gegenseitiges Verstehen eingeübt und praktiziert. Die Auseinandersetzung darum fordert alle Beteiligten heraus, ist aber in unserer Zeit unverzichtbar. Das geistliche Leben der Studierenden wird durch Gottesdienste und spirituelle Angebote gefördert und unterstützt. Die Verantwortung für die Gemeinschaft und eine lebendige Atmosphäre ist dabei eine Aufgabe aller im Haus. Als Haus- und Stockwerksprecherinnen und -sprecher, in Arbeitsgruppen mit allen erdenklichen Inhalten vom spirituellen Abend über Sprachkurse bis zu Sportangeboten erweist sich, dass auch heute noch junge Menschen bereit sind zu Engagement und Einsatz. Wohnheime sind eine Investition in die Zukunft von Kirche und Gesellschaft.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten, Nebenkosten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der in der kategorialen Seelsorge beschäftigten Seelsorger sowie Mieteinnahmen u. a. für Studentenwohnheime enthalten.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Rubrik enthält Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen und Seminare.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände für ihre Arbeit zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer- Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier Gehälter für pastorales Personal in der kategorialen Seelsorge enthalten.

Pfarrseelsorge

STRATEGISCHE PROJEKTE

Das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um die Seelsorger vor Ort zu entlasten, wird weiterhin mit Nachdruck fortgesetzt. Hierfür werden im Jahr 2019 7,8 Mio. EUR bereitgestellt. Damit wird gleichzeitig eine Unterstützung für die Kirchenverwaltungen von rund 900 Kirchenstiftungen geschaffen. Ca. 4.500 Frauen und Männer lenken ehrenamtlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort, denn sie entscheiden über den Haushalt der Kirchenstiftungen und tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Zu ihren Aufgaben gehören die Bereitstellung des Sachbedarfs für die Seelsorge vor Ort, die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und Kindertageseinrichtungen sowie Beratung und Beschluss von Baumaßnahmen. Die Kirchenverwaltungen sind die gewählte Vertretung der Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler vor Ort und wählen ihrerseits Mitglieder des Diözesansteuerausschusses. Am 18.11.2018 wurden die neuen Kirchenverwaltungen gewählt. In den ersten Monaten des Jahres 2019 finden die konstituierenden Kirchenverwaltungssitzungen der neu zusammengesetzten Kirchenverwaltungen statt. Im Rahmen des Projekts „Kirchenverwaltungswahlen 2018“ finden in den Monaten Februar bis April 2019 insgesamt vier ganztägige Einführungsveranstaltungen für Kirchenverwaltungsmitglieder statt. Dort erhalten diese – nach einem gemeinsamen Gottesdienst mit einem der Weihbischöfe oder dem Generalvikar – im Rahmen von Vorträgen sowie Workshops einen ersten guten Überblick über die Aufgabenbereiche einer Kirchenverwaltung

sowie die Angebote und Ansprechpartner des Ordinariats. Neben diesen Veranstaltungen entwickelt das vorgenannte Projekt weitere Lösungen, um die Arbeit der Ehrenamtlichen künftig noch besser zu unterstützen, damit sie ihr Amt in den nächsten sechs Jahren erfolgreich gestalten können. Unter anderem wird geprüft, ob und wie auch während des Laufs der Kirchenverwaltungsperiode Informationsveranstaltungen für Kirchenverwaltungsmitglieder angeboten werden können.

Im Rahmen des weiterhin laufenden Projekts „Pastoral planen und gestalten“ (Gesamtbudget 600 TEUR) werden unter anderem innovative pastorale Projekte unterstützt und finanziell gefördert. In drei startenden Pilotprojekten in den drei Seelsorgsregionen wird ein neues Leitungsmodell mit einem Leitungsteam aus Haupt- und Ehrenamtlichen erprobt. Entsprechende Amtseinführungen finden statt.

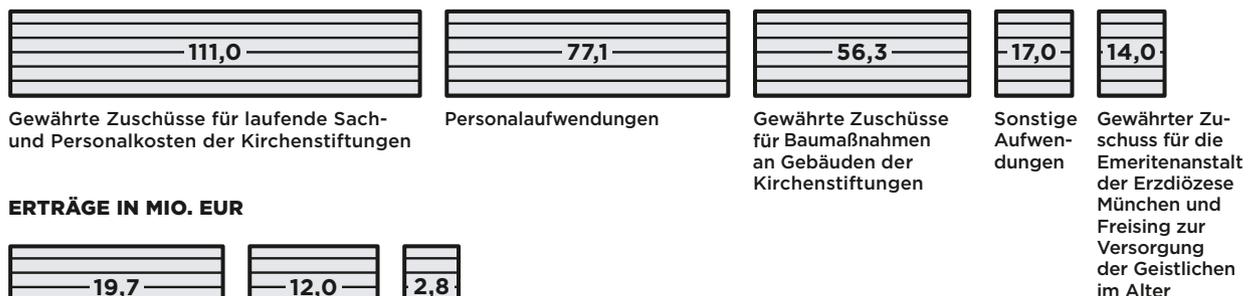
Zur Sicherstellung nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns, insbesondere ethisch-nachhaltiger Anlagestrategien und Investitionen, treten für die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese Anlagerichtlinien in Kraft. Diese basieren nicht zuletzt auf der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichten Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland.

Im Hinblick auf die am 01.01.2021 für die Kirchenstiftungen in Kraft tretende ganz grundlegende Änderung des Umsatzsteuerrechts startet ein neues Projekt. Im Jahr 2019 werden insbesondere erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen, Arbeitshilfen erstellt und erste Schulungen durchgeführt. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden insgesamt (2019 bis Ende 2021) 950 TEUR bereitgestellt.

WESENTLICHE AUSGABEN IM JAHR 2019

Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt 111 Mio. EUR und enthält 79 Mio. EUR für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 2019 56,3 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten, Pachten, Nebenkosten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der in der Pfarrseelsorge beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit sowie Grundstückerschließungskosten.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2018

Im Rahmen der Beratungen über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 in einer Gesamthöhe von 98,6 Mio. EUR in den Bereichen der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Diözesansteuerausschusses wurden im Wesentlichen folgende Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen beschlossen:

- Für das Dienstgebäude der Erzdiözese in der Rochusstraße in München ist eine Gesamtinstandsetzung geplant. Nach Fertigstellung soll das Bestandsgebäude als „Haus der Seelsorge“ genutzt werden. Hierfür werden 28,5 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.
- Auf dem Areal des Kirchlichen Zentrums in der Preysingstraße in München sind umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Hierfür wird eine Rücklagenbildung in Höhe von 11,1 Mio. EUR vorgenommen.
- Für die Leitung und Steuerung von laufenden Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen durch externe Projektdienstleister wird ein zusätzlicher Betrag von 5,3 Mio. EUR bereitgestellt werden.
- In der Kirchenstiftung St. Thomas Morus in München sind Ersatzbauten für das Pfarrzentrum und den Kindergarten geplant. Letzterer ist seit Längerem nur provisorisch untergebracht, derzeit in Containern. Das neue Pfarrheim wird in das Kirchengebäude integriert werden, dadurch wird das zu unterhaltende Bauvolumen verringert. Hierfür wird ein Betrag von 20 Mio. EUR reserviert.

- Für die Unterstützung der Kirchenstiftungen im Hinblick auf anstehende Veränderungsprozesse wird eine Rücklage in Höhe von 10,6 Mio. EUR gebildet.
- Für weitere Baumaßnahmen der Erzdiözese wie zum Beispiel den Neubau eines Wohngebäudes in der Hiltenspergerstraße in München (8,9 Mio. EUR), die Neugestaltung und Weiterentwicklung des Dombergs in Freising (5 Mio. EUR) sowie für den Neubau eines Trauerpastoralen Zentrums am Ostfriedhof in München (2,2 Mio. EUR) werden ebenfalls entsprechende zweckgebundene Rücklagen gebildet.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.389.250,55	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.077.267,24	1.002.493,80
3. Geleistete Anzahlungen	381.780,57	471.249,53
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9.848.298,36	1.473.743,33
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.559.397,30	119.467.943,35
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.108.629.376,87	1.115.292.633,84
3. Kunstgegenstände, Bücher	12.160.678,19	11.934.537,40
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.692.957,34	43.706.770,45
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.336.156,68	15.016.425,87
Summe Sachanlagen	1.325.378.566,38	1.305.418.310,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.166.901,52	1.170.921,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.356.338.914,65	1.362.912.134,70
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.478.384,62	3.915.614,85
5. Sonstige Ausleihungen	62.093.250,00	72.090.539,00
Summe Finanzanlagen	1.464.527.960,74	1.480.539.720,02
Gesamtsumme Anlagevermögen	2.799.754.825,48	2.787.431.774,26
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	198.010,26	198.517,25
2. Unfertige Leistungen	2.054.202,06	2.142.810,03
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	180.645,00	52.283,00
Summe Vorräte	2.432.857,32	2.393.610,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	76.922.529,46	90.669.696,78
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	7.803.160,87	4.701.897,19
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	29.928.599,79	20.652.460,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.384.104,28	9.626.629,51
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	123.038.394,40	125.650.683,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	566.013.851,13	451.079.157,19
Gesamtsumme Umlaufvermögen	691.485.102,85	579.123.451,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.310.047,69	1.309.508,55
BILANZSUMME	3.492.549.976,02	3.367.864.734,27
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	145.299.071,84	144.395.306,36

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	399.225.954,00	391.335.954,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.789.348.630,94	1.698.676.172,03
3. Andere Rücklagen	230.183.683,70	230.183.683,70
Summe Rücklagen	2.418.758.268,64	2.320.195.809,73
Gesamtsumme Eigenkapital	2.818.758.268,64	2.720.195.809,73
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	18.525.150,00	15.478.803,00
2. Sonstige Sonderposten	28.359.677,53	27.580.730,62
Summe Sonderposten	46.884.827,53	43.059.533,62
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.467.023,00	11.425.265,00
2. Sonstige Rückstellungen	475.343.521,69	475.165.328,40
Summe Rückstellungen	486.810.544,69	486.590.593,40
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	16.637.649,60	17.748.904,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern: 12.599.521 EUR</i> <i>(i. Vj. 12.466.200 EUR)</i>	14.002.388,34	15.591.039,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	80.101.125,75	56.535.784,39
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.183.824,92	14.613.361,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 1.251.873 EUR</i> <i>(i. Vj. 1.173.504 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 497.703 EUR</i> <i>(i. Vj. 377.072 EUR)</i>	12.033.501,45	12.235.204,66
Summe Verbindlichkeiten	138.958.490,06	116.724.294,52
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.137.845,10	1.294.503,00
BILANZSUMME	3.492.549.976,02	3.367.864.734,27
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	145.299.071,84	144.395.306,36

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	644.949.743,00	640.010.768,09
b) Erhaltene Zuschüsse	120.618.750,96	121.090.746,84
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	34.068.870,14	33.213.900,39
d) Sonstige Erträge	70.551.608,26	54.114.687,67
Summe Erträge	870.188.972,36	848.430.102,99
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-299.382.938,62	-284.719.308,67
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung:</i> <i>16.001.010 EUR (i. Vj. 15.850.860 EUR)</i>	-247.795.209,71 -76.472.696,99	-237.124.511,30 -62.252.956,55
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.251.916,71	-20.203.056,12
d) Sonstige Aufwendungen	-146.405.938,05	-135.740.432,79
Summe Aufwendungen	-791.308.700,08	-740.040.265,43
3. Erträge aus Beteiligungen	1.682,40	1.800,03
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.740.457,20	36.159.144,17
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.682.002,94	1.449.290,61
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-61.234,03	-75.096,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.423.842,44	-30.654.684,73
Finanzergebnis	19.939.066,07	6.880.453,09
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	98.819.338,35	115.270.290,65
8. Sonstige Steuern	-256.879,44	-230.317,70
JAHRESERGEBNIS	98.562.458,91	115.039.972,95
9. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	101.405.114,53	155.570.776,17
10. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.890.000,00	-7.000.000,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-192.077.573,44	-263.610.749,12
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-199.967.573,44	-270.610.749,12
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden: Erzdiözese) zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird in 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen, mit EUR 1 bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder

Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner EUR 250 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für zehn (im Vorjahr: neun) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die

Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 3,21 % p. a. (im Vorjahr: 3,68 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (2,32 %, im Vorjahr: 2,80 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2018	Eigenkapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	6.039 ¹	168.531 ¹
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	23 ²	44 ²

¹ Ungeprüfter Jahresabschluss (Stand: 11.03.2019)

² Betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2017 bis 30.06.2018

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2018 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 500.000 geschätzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 lag der Schätzwert der stillen Reserven bei rund TEUR 270.000. Ausschlaggebend für diese Veränderung ist in erster Linie der Anstieg des der Berechnung des Marktwertes zugrunde liegenden durchschnittlichen Ertragsfaktors.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.167 (im Vorjahr: TEUR 1.171). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9 %; Buchwert zum 31. Dezember 2018: TEUR 1.145), enthalten. Per 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 9.024, der Jahresüberschuss 2018 liegt bei TEUR 104.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.082.804	1.145.553	938.154	938.154
Immobilienfonds	198.254	192.568	174.999	173.217
Festverzinsliche Wertpapiere	256.358	271.035	242.946	251.300
Wertpapiere aus Nachlässen	249	252	240	241
Gesamt	1.537.665	1.609.408	1.356.339	1.362.912

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Differenz zum Buch- wert	Ausschüt- tung für das Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds				
Allianz GI-H	1.082.710	938.058	144.652	14.672
BNY Mellon FT-EDM ¹	0	0	0	3.192
BNY Mellon FT-EDV ¹	0	0	0	840
UIN-Fonds Nr. 553 ¹	0	0	0	689
LIGA-Pax-Rent-UNION ²	94	96	-2	1
Immobilienfonds				
Aachener Haus-Fonds	111.281	94.514	16.767	3.016
Aachener Wohnbau-Fonds	83.877	77.478	6.399	1.782
AXA Immowert Inhaberanteile	2.070	2.000	70	38
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.026	1.007	19	27
Gesamt	1.281.058	1.113.153	167.905	24.257

¹ Diese Spezialfonds wurden im Geschäftsjahr 2018 mit dem Allianz GI-H verschmolzen. Die unterjährige Ausschüttung der Fonds erfolgte vor der Verschmelzung.

² Beim Fonds LIGA-Pax-Rent-UNION handelt es sich um einen Publikumsfonds.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Publikums-Sondervermögen nicht. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren und Wertpapier-spezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 61 vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2018 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 181.334 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 8 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Darlehen an Banken, für die ein Schuldschein ausgestellt wurde. In den sonstigen Ausleihungen werden nunmehr auch Sparbriefe in Höhe von TEUR 15.090 gezeigt, welche im Vorjahresbericht der Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten zugeordnet waren. Im Zusammenhang mit dieser Ausweisänderung wurde auch der Vorjahreswert (TEUR 15.090) in beiden Positionen angepasst. Der Bewertungsansatz ist unverändert.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die/den jeweilige/-n Mieter/-in umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 58.453 (im Vorjahr: TEUR 70.558, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 16.576 (im Vorjahr: TEUR 17.256) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauf folgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-)Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 7.803, im Vorjahr: TEUR 4.702).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 12.345, im Vorjahr: TEUR 6.914), Forderungen gegenüber der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der

St. Korbinian-Stiftung betreffend Ausschüttungen (TEUR 10.530, im Vorjahr: TEUR 2.000), Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 1.816, im Vorjahr: TEUR 1.465), Forderungen aus der Verrechnung des Religionsunterrichtes (TEUR 1.482, im Vorjahr: TEUR 2.932) sowie Forderungen an bayerische Bistümer aus der interdiözesanen Verrechnung (TEUR 0, im Vorjahr: TEUR 6.385).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 5.020, im Vorjahr: TEUR 5.446), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen, vor allem Mietforderungen (TEUR 2.060, im Vorjahr: 2.916), sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 129, im Vorjahr: TEUR 126).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen, Forderungen aus Mietkautionen und Darlehensforderungen (in Summe: TEUR 13.631, Vorjahr: TEUR 7.222) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 188 (im Vorjahr: TEUR 190).

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 20.993 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 17.457). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden: CIC).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	725.469	622.993
Rücklage Pensionen und Beihilfen	462.300	474.863
Rücklage Instandsetzung Bau	334.993	300.000
Budgetübertrag	50.431	49.661
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	26.100	26.100
Rücklage für Zustiftungen	16.118	16.118
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	113.541	148.544
Gesamt	1.789.349	1.698.676

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen (TEUR 155.915), den Domberg in Freising (TEUR 148.606) oder den diözesanen Schulen (TEUR 158.862) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen setzt sich im Wesentlichen aus den für die Mitarbeiterzusatzversorgung von der Bayerischen Versorgungskammer ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541) zusammen. Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 25.751 (im Vorjahr: TEUR 25.751) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünfjahresturnus und damit wieder im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 statt.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdÖR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 §2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Im Berichtsjahr wurde der Rücklage für Instandsetzung Bau ein Betrag von TEUR 34.993 zugeführt.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses vom 21. März 2019 sowie in der Sitzung der Erzbischöflichen Finanzkommission der Erzdiözese vom 29. April 2019 wurde beschlossen, das Jahresergebnis 2018 wie folgt zu verwenden: Einstellung von TEUR 7.890 in die Ausgleichsrücklage und Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von TEUR 90.672.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem im Zusammenhang mit der Übernahme des Dominikuszentrums von der Pfarrkirchenstiftung St. Gertrud, München, bilanzierten Zuschuss (TEUR 2.725).

Die Zuführung zu den sonstigen Sonderposten ist im Wesentlichen auf die Bilanzierung eines mit Auflagen verbundenen Nachlasses (TEUR 828) zurückzuführen.

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 811.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 11.467 (im Vorjahr: TEUR 11.425). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 907 wird gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB nunmehr unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis des Vorjahreswertes der Leibrentenverpflichtung in Höhe von TEUR 826 wurde entsprechend angepasst.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.015.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	152.111	193.703	-41.592
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	171.430	145.830	25.600
Kirchensteuererstattungen	62.950	69.250	-6.300
Personalarückstellungen	16.311	14.231	2.080
Übrige	72.542	52.151	20.391
Gesamt	475.344	475.165	179

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen betreffen dabei die Instandsetzung des Pfarrheims Mariä Himmelfahrt in Miesbach (TEUR 5.245), die Instandsetzung der Kirche Sankt Andreas in Trostberg (TEUR 4.153), den Umbau des Kindergartens St. Hedwig in München (TEUR 4.100), den Neubau des Kindergartens Sankt Michael in Poing (TEUR 3.777) und die Instandsetzung der Kirche Mariä Himmelfahrt in Bad Aibling (TEUR 3.471). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss

der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Der Rückgang dieser Position ist im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten für gewährte Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (nach neuen Bauregeln) zu sehen (siehe Ziffer 3.6). Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 25.600 ist sowohl auf den Zins-effekt in Höhe von TEUR 16.190 (davon Zinsänderungseffekt TEUR 12.107 und Zinsanteil in der Zuführung TEUR 4.083) als auch auf die Zunahme der Ansprüche der Bezugsberechtigten in Höhe von TEUR 9.410 zurückzuführen. Insgesamt resultieren TEUR 3.193 aus der Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 9,21 % (im Vorjahr: 10,3 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,32 % (im Vorjahr: 2,80 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einem jährlichen Gehaltstrend von 2,00 %.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kircheneinkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2018 (TEUR 12.600, im Vorjahr: TEUR 12.466) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern für die bei der Veranlagung der Kirchenlohnsteuer entstandenen Verwaltungskosten (TEUR 1.169, im Vorjahr: TEUR 1.143).

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund der nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 46.969, im Vorjahr: TEUR 29.749). Im Vorjahr wurden höhere Rückstellungen für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger ausgewiesen (siehe Ziffer 3.5, sonstige Rückstellungen). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 20.993, im Vorjahr: TEUR 17.457). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 12.139 (im Vorjahr: TEUR 9.330).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.658, im Vorjahr: TEUR 5.872). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 2.109, im Vorjahr: TEUR 2.056) sowie aus Mietkautionen (TEUR 322, im Vorjahr: TEUR 371).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen einem und fünf Jahren.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) derzeit an laufenden Unterhaltszahlungen.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75 %. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p. a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauf folgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK,

zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Des Weiteren hat sich die Erzdiözese zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie einen bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Bürgschaft „Deutscher Orden“ betrifft die im Jahr 2002 übernommene Bürgschaft zur Sicherung eines von der HypoVereinsbank dem „Orden der Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“ gegebenen Annuitätendarlehens. Die Bürgschaftsverpflichtung beinhaltet die Übernahme von Zins und Tilgung. Die Einschätzung der Höhe erfolgte aufgrund einer Berechnung des Darlehensgebers, in der die Gesamtverpflichtung bei sofortiger Tilgung des Darlehens zum Bilanzstichtag (Restdarlehen zuzüglich Vorfälligkeitsentschädigung) dargestellt wird. Die Höhe der Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 15.670. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bürgschaftserklärungen zurückgegeben, sodass mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften nicht mehr zu rechnen ist.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpründestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.389. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpründestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpründestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtete sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpründestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 33. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpründestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 1.942 (im Vorjahr: TEUR 835) beeinflussen.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18.12.2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e. V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheims verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfünde- und Benefizienstiftungen über keine eigene Verwaltung verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	133.473	133.047	426
Benefizienstiftungen	11.826	11.348	478
Gesamt	145.299	144.395	904

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	595.093	92	569.149	89
Abgeltungsteuer	29.820	5	30.921	5
Interdiözesane Verrechnung	19.062	3	38.991	6
Einheitliche Pauschalsteuer	975	0	950	0
Gesamt	644.950	100	640.011	100

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 49.861, im Vorjahr: TEUR 57.622) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.412, im Vorjahr: TEUR 1.324) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 48.987, im Vorjahr: TEUR 45.780), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 13.645, im Vorjahr: TEUR 15.513), für Schulgeldersatz (TEUR 12.683, im Vorjahr: TEUR 12.775) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 11.532, im Vorjahr: TEUR 11.340). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden vor allem für den Betrieb der Kindertagesstätten enthalten (TEUR 14.426, im Vorjahr: TEUR 13.971).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 14.774 (im Vorjahr: TEUR 14.539) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 16.657 (im Vorjahr: TEUR 16.102).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 25.873 (im Vorjahr: TEUR 24.833). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 15.020, im Vorjahr: TEUR 14.346), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 4.252, im Vorjahr: TEUR 3.691), Kantinererträge (TEUR 3.224, im Vorjahr: TEUR 2.926) und Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 3.377, im Vorjahr: TEUR 3.870). Daneben enthalten die sonstigen Erträge Personalkostenerstattungen (TEUR 7.605, im Vorjahr: TEUR 4.582), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 7.908, im Vorjahr: TEUR 5.894) und Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 10.530, im Vorjahr: TEUR 2.000). Darüber hinaus bestehen aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems in Höhe von TEUR 155 (im Vorjahr: TEUR 0).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 129.763, im Vorjahr: TEUR 102.838), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 97.944, im Vorjahr: TEUR 99.985) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 40.698, im Vorjahr: TEUR 48.953). Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse dienen auch der Finanzierung von Personalaufwendungen der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für überdiözesane Einrichtungen (TEUR 28.051, im Vorjahr: TEUR 29.221).

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2018 bei TEUR 324.268 (im Vorjahr: 299.378). Dies bedeutet einen Anstieg von TEUR 24.890 (entspricht 8,31 %). Innerhalb der Personalaufwendungen liegt der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der Geistlichen bei TEUR 58.881 (im Vorjahr: 57.662), der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der übrigen Beschäftigten beträgt TEUR 262.671 (im Vorjahr: TEUR 237.206). Die sonstigen Personalaufwendungen betragen TEUR 2.716 (im Vorjahr: TEUR 4.493).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten überwiegend planmäßige Abschreibungen. Zudem bestehen geringfügige außerplanmäßige Abschreibungen für verlorene Planungskosten betreffend laufende Bauprojekte.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 32.929, im Vorjahr: TEUR 26.980), IT-Aufwendungen (TEUR 8.302, im Vorjahr: TEUR 9.786), Honoraraufwendungen (TEUR 21.597, im Vorjahr: TEUR 22.992), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.074, im Vorjahr: TEUR 8.743), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.991, im Vorjahr:

TEUR 3.812) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 70.513, im Vorjahr: TEUR 63.427). In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 7.275, im Vorjahr: TEUR 6.325), Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR: 3.455, im Vorjahr: TEUR 3.512) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR: 2.721, im Vorjahr: TEUR 2.020) enthalten.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 242, im Vorjahr: TEUR 220).

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 28.052 (im Vorjahr: TEUR 25.245) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträge aus Pfründevermögen). Im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 6.531, im Vorjahr: TEUR 7.128) und Schuldscheindarlehen (TEUR 2.157, im Vorjahr: TEUR 3.786).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 1.585, im Vorjahr: TEUR 1.381) enthalten. Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 97 (im Vorjahr: TEUR 69).

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 75) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere und Wertpapier-spezial- und Immobilienfonds auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 18.220, im Vorjahr: TEUR 30.620).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.158 (im Vorjahr: TEUR 25.291) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.423 (im Vorjahr: TEUR 233) um insgesamt TEUR 7.946 (im Vorjahr: TEUR 24.788) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 7.908, im Vorjahr: TEUR 5.894), Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 910, im Vorjahr: TEUR 97) sowie Buchgewinne (TEUR 1.340, im Vorjahr: TEUR 270) aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen. Die periodenfremden Aufwendungen enthalten einen Aufwand aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 1.800, im Vorjahr: Ertrag TEUR 19.030) und aus Buchwertabgängen (TEUR 623, im Vorjahr: TEUR 233).

Aufwendungen oder Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind im Geschäftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (TEUR 36.667).

Darüber hinaus wurde der durch den Rückgang des Rechnungszinssatzes bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bedingte Zinsaufwand durch eine Entnahme aus Rücklagen neutralisiert.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Rücklagen für Baumaßnahmen (TEUR 140.979). Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2018 beträgt TEUR 10.681 und resultiert mit TEUR 225 aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung. Dazu kommen TEUR 70 aus sonstigen Bescheinigungsleistungen und TEUR 10.386 aus anderen Beratungsleistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. BEZÜGE DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach §286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4. ANZAHL DER MITARBEITER

Die Erzdiözese beschäftigt im Jahr 2018 durchschnittlich 4.977 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITERGRUPPE	Anzahl Mitarbeiter
Priester	570
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	156
Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen	591
Religionslehrer/-innen im Kirchendienst	569
Lehrer/-innen und anderes pädagogisches Personal in KITAs und Schulen	1.400
Nicht pädagogisches Personal in pädagogischen Einrichtungen in KITAs und Schulen	237
Mitarbeiter/-innen in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.454
Gesamt	4.977

5.5. ORGANE

a) Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
Peter Beer, *Generalvikar*

b) Diözesansteuerausschuss (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtjahr folgende Mitglieder an:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising, Vorsitzender*
Peter Beer, *Generalvikar, Beauftragter Vorsitzender*
Markus Reif, *Finanzdirektor, Stellvertretender Vorsitzender*
Heidi Rösler, *Steuerberaterin, Ernanntes Mitglied*
Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzialökonomin, Ernanntes Mitglied*

Gewählte Vertreter

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, *Domvikar, Dekan*

Region Nord:

Josef Riedl, *Dekan*

Region Süd:

Msgr. Ludwig Scheiel, *Pfarrer*

München:

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*
Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i.R.*
Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Franz Blatt, *Leiter Rechnungswesen i.R.*

Landshut:

Prof. Dr. Josef Weindl, *Rechtsanwalt, Steuerberater*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rührgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Alfred Repsys, *Vertriebs- und Projektleiter i.R.*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i.R.*

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2019 bestellt.

c) Erzbischöfliche Finanzkommission

Der Erzbischöflichen Finanzkommission gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Peter Beer, Generalvikar, *Vorsitzender*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i.R.*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzialökonomin SSND*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission sind für die Amtszeit vom 15. September 2014 bis 14. September 2019 ernannt.

München, 24. Mai 2019

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	8.389.250,55	0,00	0,00	0,00	8.389.250,55
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.029.655,77	329.228,89	136.549,91	310.191,35	0,00	7.532.526,10
3. Geleistete Anzahlungen	471.249,53	220.722,39	0,00	-310.191,35	0,00	381.780,57
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.500.905,30	8.939.201,83	136.549,91	0,00	0,00	16.303.557,22
II. Sachanlagen						
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.467.943,35	2.832.980,68	130.534,88	1.389.008,15	0,00	123.559.397,30
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.491.864.623,52	10.249.799,82	1.260.443,17	-1.190.615,60	0,00	1.499.663.364,57
3. Kunstgegenstände, Bücher	11.934.537,49	226.140,70	0,00	0,00	0,00	12.160.678,19
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.772.721,31	4.462.583,83	2.506.190,41	982.193,26	0,00	77.711.307,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.016.425,87	23.500.316,62	0,00	-1.180.585,81	0,00	37.336.156,68
Summe Sachanlagen	1.713.056.251,54	41.271.821,65	3.897.168,46	0,00	0,00	1.750.430.904,73
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	0,00	0,00	0,00	0,00	40.655.026,70
2. Beteiligungen	3.154.027,44	0,00	770,00	-3.250,00	0,00	3.150.007,44
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.486.481,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.486.481,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.364.115.412,24	2.004.573,47	8.516.559,49	0,00	0,00	1.357.603.426,22
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	3.915.614,85	546.000,00	250.334,49	0,00	267.104,26	4.478.384,62
6. Sonstige Ausleihungen	72.090.539,00	0,00	10.000.163,00	3.250,00	0,00	62.093.626,00
Summe Finanzanlagen	1.502.417.101,23	2.550.573,47	18.767.826,98	0,00	267.104,26	1.486.466.951,98
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.222.974.258,07	52.761.596,95	22.801.545,35	0,00	267.104,26	3.253.201.413,93

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	8.389.250,55	0,00
6.027.161,97	564.620,33	136.523,44	6.455.258,86	1.077.267,24	1.002.493,80
0,00	0,00	0,00	0,00	381.780,57	471.249,53
6.027.161,97	564.620,33	136.523,44	6.455.258,86	9.848.298,36	1.473.743,33
0,00	0,00	0,00	0,00	123.559.397,30	119.467.943,35
376.571.989,68	15.342.163,36	880.165,34	391.033.987,70	1.108.629.376,87	1.115.292.633,84
0,09	-0,09	0,00	0,00	12.160.678,19	11.934.537,40
31.065.950,86	5.345.133,11	2.392.733,32	34.018.350,65	43.692.957,34	43.706.770,45
0,00	0,00	0,00	0,00	37.336.156,68	15.016.425,87
407.637.940,63	20.687.296,38	3.272.898,66	425.052.338,35	1.325.378.566,38	1.305.418.310,91
204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	40.450.509,95
1.983.105,92	0,00	0,00	1.983.105,92	1.166.901,52	1.170.921,52
18.486.481,00	0,00	0,00	18.486.481,00	0,00	0,00
1.203.277,54	61.234,03	0,00	1.264.511,57	1.356.338.914,65	1.362.912.134,70
0,00	0,00	0,00	0,00	4.478.384,62	3.915.614,85
0,00	376,00	0,00	376,00	62.093.250,00	72.090.539,00
21.877.381,21	61.610,03	0,00	21.938.991,24	1.464.527.960,74	1.480.539.720,02
435.542.483,81	21.313.526,74	3.409.422,10	453.446.588,45	2.799.754.825,48	2.787.431.774,26



Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Erzdiözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 §1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Erzbischofs, Peter Beer, steht dem Erzbischof bei der Leitung des Erzbistums zur Seite. Er vertritt kraft Amtes das Erzbistum nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Erzdiözese, das Erzbischöfliche Ordinariat mit Sitz in München.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,8 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,67 Millionen (44 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut werden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 20.000 Mitarbeiter beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Innerhalb der Erzdiözese gehen jeden Sonntag rund 158.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche, werden über das Jahr 1.000 soziale Einrichtungen sowie rund 443 Kindertageseinrichtungen, 24 Schulen, 14 Bildungswerke in Städten und Landkreisen, 7 Bildungswerke von Verbänden sowie 10 Tagungs- und Bildungshäuser durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Erzdiözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Mehr als 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der

Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,4 % höher als im Vorjahr (im Vorjahreszeitraum: 2,2 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,3 % (im Vorjahr: 1,4 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,7 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2018 mit 33,3 Millionen Arbeitnehmern um 2,2 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2018 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,3 Millionen Arbeitslose, 7,4 % bzw. 175.000 weniger als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2018 auf 4,9 % (im Vorjahresmonat: 5,3 %).⁵ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9 % (Vorjahr 1,8 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen in 2018 bis Jahresende lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 0,3 % gestiegen.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist in 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % gestiegen.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2018 minus 0,03 Prozent (Dezember 2017: – 0,02 %)⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2018 mit 2,8 % (im Vorjahr: 2,5 %) um 0,9 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im dritten Quartal des Berichtsjahres 2018 auf 7,68 Millionen.¹¹ Gegenüber dem dritten Quartal 2017 war dies eine Zunahme um 1,4 %.¹²

1 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html>, Stand 11.06.2019

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlandskonzept.html>, Stand 11.06.2019

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiiia6/beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-201812-pdf.pdf>, Stand 11.06.2019

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, dort Tabelle BV 4.1 öffnen, Stand 11.06.2019

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 11.06.2019

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Stand 11.06.2019

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Stand 11.06.2019

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Stand 11.06.2019

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm244/index.html>, Stand 11.06.2019

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2018/pm317/index.html>, Stand 11.06.2019

12 Vgl. Ebenda

Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2018 durchschnittlich bei 2,9 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.¹³ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex Bayerns belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 2,2 % (im Vorjahr: 1,7 %)¹⁴ und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 74,1 % (im Vorjahr: 75,4 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuern sind Annexsteuern. Das heißt, sie hängen unmittelbar ab von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer. Diese wiederum sind stark konjunkturabhängig und zusätzlich beeinflusst durch die Wanderungsbewegungen insbesondere in den Großraum München, dem demografischen Wandel in der Region und der Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in den ersten drei Quartalen 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % (im Vorjahr: 6,2 %) gestiegen, das Einkommensteueraufkommen ist im gleichen Zeitraum um 1,5 % (im Vorjahr: 13,1 %) gestiegen. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer stiegen im genannten Zeitraum um 5,3 % (im Vorjahr: 22,6 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist in den ersten drei Quartalen 2018 um 6,3 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen um 0,2 % gesunken. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer ist im genannten Zeitraum um 11,2 % gestiegen.¹⁵

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Stadt München stieg bis Ende 2018 um 1,1 % (im Vorjahr: 0,9 %).¹⁶ Die Bevölkerung Oberbayerns stieg im Jahr 2017 um 0,3 % sowie zwischen 2007 und 2017 um 7,8 %. Ausgehend vom Jahr 2017 wird bis zum Jahr 2037 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 13,6 % für die Region München und von 11,5 % für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet.¹⁷ Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 20.658 (1,2 %) gesunken.

Insgesamt haben die Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr jedoch erneut positiv beeinflusst.

13 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>, Stand 11.06.2019

14 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1201c_201812.pdf, Stand 11.06.2019

15 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/Downloads-Steuerhaushalt/steuerhaushalt-vierteljahr-2140400183234.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Stand 11.06.2019

16 Vgl. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bev-lkerung/Monatlicher-Bestand.html>, Stand 11.06.2019

17 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf, Stand 11.06.2019

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Der Jahresverlauf 2018 war insbesondere durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte geprägt:

Einzelne Baumaßnahmen des Gesamtprojektes „Neugestaltung und Weiterentwicklung des Domberges in Freising“ konnten in 2018 weiter vorangetrieben werden. Die Einzelmaßnahmen „Sanierung und Umbau ehemaliges Marstallgebäude“ sowie „Neugestaltung des Diözesanmuseums“ konnten nach Genehmigung der Bauanträge durch die Stadt Freising aufgenommen werden. Nach den derzeit gewonnenen Erkenntnissen ist vor allem aufgrund der erheblichen Preissteigerungen im Baugewerbe insbesondere bei der Baumaßnahme Diözesanmuseum mit Mehrkosten zu rechnen. Dies gilt auch für die zu erwartenden Kosten für die Sanierung und Neugestaltung des Kardinal-Döpfner-Hauses. Deshalb wurde nach Abschluss der Planungsphase die Entscheidung getroffen, den Siegerentwurf nicht zu realisieren und die Planung für das Bildungshaus entsprechend zu reduzieren. Nur eine deutliche Verringerung der Fläche kann zu verantwortbaren Kosten führen. Dementsprechend muss der ursprüngliche Bedarf überprüft und reduziert werden. Um die grundsätzliche Idee, am Domberg Freising einen inspirierenden und spirituellen Ort für jetzige und künftige Generationen zu schaffen, zu stärken, wurde der Rücklage für die Baumaßnahmen am Domberg Freising ein Betrag in Höhe von TEUR 5.000 zugeführt.

Nach mehrjähriger Bauzeit konnten die Neubauten der Kirchen in Poing und Holzkirchen feierlich eingeweiht werden. Die aus Holz errichtete Kirche St. Josef in Holzkirchen wurde im März 2018 und die Kirche Sel. Rupert Mayer in Poing im Juni 2018 durch den Erzbischof geweiht. Bei beiden Baumaßnahmen wurde der angesetzte Kostenrahmen eingehalten.

Ebenfalls mit einem Gottesdienst wurde im Oktober 2018 die erfolgreich abgeschlossene Generalsanierung des Schulgebäudes des Edith-Stein-Gymnasiums in München-Haidhausen gefeiert. Ziel der Generalsanierung war vor allem, das mehr als 100 Jahre alte Schulgebäude dem modernen pädagogischen Konzept des Gymnasiums anzupassen. Zudem wurden bauliche Defizite bei Brandschutz, Raumakustik und Wärmeschutz behoben. Die Gesamtkosten des Umbaus beliefen sich auf TEUR 22.296.

Ende 2017 wurde die Entscheidung getroffen, für die Verwaltung der Erzdiözese ein ERP-System einzurichten, um Verwaltungsabläufe und -handeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten. In einer ersten Phase, die bis Ende 2019 abgeschlossen sein soll, wird das ERP-System für die Kernbereiche Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen eingeführt. Das Projekt befindet sich im Zeitplan, für die Investition wurde bereits in 2017 eine Rücklage gebildet.

Weiterhin wurde in 2018 beschlossen, ein neues Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Damit sollen die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Prozessen und daraus resultierendes kirchliches Verwaltungshandeln verbessert werden.

Mit Wirkung zum 29. März 2018 wurde durch den Erzbischof das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Vermögensanlagen und die daraus generierten Erträge bilden neben den Einnahmen aus der Kirchensteuer eine wesentliche Basis dafür, dass die Kirche ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen kann. Es liegt in der Verantwortung der Erzdiözese, die ihr für den Auftrag der Kirche anvertrauten Mittel sorgfältig, solide und zukunftssicher zu verwalten. Insbesondere eine professionelle Verwaltung des kirchlichen Vermögens und das Erkennen möglicher Risiken und deren Minimierung mithilfe anerkannter fachlicher Standards sowie entsprechender Instrumente und Maßnahmen sind daher unverzichtbar. In Verbindung mit der Festlegung von Grundsätzen der Vermögensverwaltung wurde ein Anlageausschuss gebildet, der neben internen Mitarbeitenden mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

Des Weiteren entsprach der wirtschaftliche Jahresverlauf im Wesentlichen den Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren in 2018 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikatoren primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pächterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt TEUR 3.492.550. Sie hat sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124.685 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,2 % (im Vorjahr: 82,8 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (47,3 %, im Vorjahr: 46,8 %) und Finanzanlagen (52,3 %, im Vorjahr: 53,1 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 10.250), Anlagen im Bau (TEUR 23.500) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 4.463) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Übernahme des sog. Dominikuszentrums von der Pfarrkirchenstiftung St. Gertrud in München zu einem symbolischen Kaufpreis von EUR 1. Die Bewertung und Bilanzierung der Immobilie fand auf den Tag des Übergangs von Nutzen und Lasten zum 1. Januar 2018 mit einem Verkehrswert in Höhe von TEUR 4.927 statt. Es handelt sich dabei um ein Gemeindezentrum, das aufgrund seiner Größe von der Pfarrkirchenstiftung nicht mehr genutzt und unterhalten werden konnte. Die Erzdiözese vermietet Teile der Immobilie an kirchliche Institutionen. Darüber hinaus wurde von IN VIA e. V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, München, ein Grundstück in Höhe von TEUR 2.083 erworben. Im Gegenzug wurde das Grundstück im Rahmen eines Erbpachtvertrages für die Nutzung eines Mädchenwohnheimes an IN VIA e. V. vergeben. Die Anlagen im Bau betreffen vor allem Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 4.416), die Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 8.500) und die Katholische Stiftungshochschule München (TEUR 6.536).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in einen Immobilien-Wohnbau-Fonds (TEUR 1.782). Der Abgang des Finanzanlagevermögens betrifft in 2018 endfällig gewordene Schuldscheindarlehen (Nominalbetrag: TEUR 10.000), festverzinsliche Wertpapiere (Nominalbetrag: TEUR 5.800) und Genussscheine (Nominalbetrag: 2.600). Darüber hinaus war das Finanzanlagevermögen zum Stichtag überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch die Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 114.935). Diese resultiert überwiegend aus höheren Zuflüssen aus erhaltenen Kirchensteuern und geringeren Abflüssen im Bereich der gewährten Zuschüsse, die im Vorjahr von einem außerordentlichen Zuschuss an die Kirchenstiftungen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 20.000 geprägt waren. Zudem wurden endfällig gewordene festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie Erträge aus Wertpapieren und Spezialfonds nicht reinvestiert, sondern den Finanzmitteln zugeführt.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.818.758 (im Vorjahr: TEUR 2.720.196). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, das im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.789.349 (im Vorjahr: TEUR 1.698.676) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 462.300 (im Vorjahr: TEUR 474.863) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 399.226 (im Vorjahr: TEUR 391.336), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 98.562 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis, das im Wesentlichen durch gestiegene erhaltene Kirchensteuern (TEUR 4.939), höhere Ausschüttungen der kirchlichen Stiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung (TEUR 8.530) und einen geringeren Zinsaufwand aus der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung (TEUR 11.724) bedingt ist. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,7 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (80,8 %) leicht reduziert (- 0,1 Prozentpunkte). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen

sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist um TEUR 42 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des zehnjährigen Zinssatzes von 3,68 % auf 3,21 % bedingt. Gegenläufig wirkt sich eine Veränderung des Mengengerüsts aus, die den Personalaufwand reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 178 erhöht. Wesentliche Veränderungen innerhalb dieser Position betreffen einerseits die Zunahme der Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 25.600 (im Vorjahr: TEUR 27.027) aufgrund eines Zuwachses der Ansprüche der Bezugsberechtigten für das Jahr 2018 sowie aufgrund von Zinsänderungseffekten. Zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum erfolgte eine Zuführung in Höhe von TEUR 19.925, für diverse Zuschüsse an Investitionsmaßnahmen sonstiger kirchlicher Rechtsträger in Höhe von TEUR 29.423. Gegenläufig wirkt sich die Inanspruchnahme der Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 66.062 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit TEUR 16.638 leicht unter dem Stand des Vorjahres (TEUR 17.749).

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften haben sich um TEUR 23.565 erhöht. Dies ist mit TEUR 17.220 auf die Zunahme der Verbindlichkeiten für Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen nach den neuen Bauregeln zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.658, im Vorjahr: TEUR 5.872).

Finanzlage

CASHFLOW	2018	2017
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	74.850	96.428
Cashflow aus Investitionstätigkeit	21.118	64.338
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.966	20.045
Cashflow Gesamt	114.934	180.811

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse von TEUR 120.619 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren überwiegend aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen (TEUR 48.107, im Vorjahr: TEUR 41.604). Diese betreffen im Wesentlichen Investitionen in Bauprojekte und in Finanzanlagen. Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen die Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 8.500) und die Katholische Stiftungshochschule München (TEUR 6.536) und Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 4.416). Darüber hinaus wurden TEUR 8.389 für die Einrichtung eines ERP-Systems im immateriellen Anlagevermögen erfasst. Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 18.517) sowie aus Erträgen der Wertpapiere (TEUR 36.740) gegenüber.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 18.966 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 566.014 (im Vorjahr: TEUR 451.079), wodurch sich zum 31. Dezember 2018 eine Liquidität ersten Grades von 105,8 % (im Vorjahr: 92,3 %) ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2018 ist mit TEUR 99.319 positiv. Das Jahresergebnis ist nach Abzug sonstiger Steuern mit TEUR 98.562 positiv.

ERTRAGSLAGE	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	870.189	848.430	21.759
Aufwendungen	-791.309	-740.040	-51.269
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 38.424), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -18.485)</i>	19.939	6.880	13.059
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	98.819	115.270	-16.451
Sonstige Steuern	-257	-230	-27
Jahresergebnis	98.562	115.040	-16.478

Die Erträge im Berichtsjahr 2018 in Höhe von TEUR 870.189 setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2018	2018	2017	2017	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuer	644.950	74,1	640.011	75,4	4.939	0,8
Erhaltene Zuschüsse	120.619	13,9	121.091	14,3	-472	-0,4
Miet-, Nebenkosten und Pächterträge	34.069	3,9	33.214	3,9	855	2,6
Sonstige Erträge	70.551	8,1	54.114	6,4	16.437	30,4
Gesamt	870.189	100	848.430	100	21.759	2,6

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Die Zunahme der sonstigen Erträge ist durch zahlreiche Einzeleffekte bedingt. Hervorzuheben sind dabei Erträge in Höhe von TEUR 7.908 aus der Auflösung von Rückstellungen, TEUR 3.915 nachträgliche Erstattungen für die Jahre 2014 bis 2017 im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Dachau an den Betriebskosten für die Erzbischöflichen Realschulen Vinzenz von Paul Markt Indersdorf und Theresia Gerhardinger Weichs sowie TEUR 2.202 aus der Übernahme des Dominikuszentrums der Pfarrkirchenstiftung St. Gertrud in München. In diesem Zusammenhang wurde in Höhe von TEUR 2.725 als Differenz zum Verkehrswert in Höhe von TEUR 4.927 aufgrund eines in Vorjahren von der Caritas gewährten Zuschusses für künftige Mietzahlungen ein Sonderposten in der Bilanz gebildet. Darüber hinaus ergab sich ein wesentlicher Effekt durch höhere Ausschüttungen der kirchlichen Stiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung um TEUR 8.530 (im Vorjahr: TEUR 2.000).

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 644.950 haben einen Anteil von 74,1 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2018	2018	2017	2017	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	595.093	92,3	569.149	88,9	25.189	4,4
Abgeltungsteuer	29.820	4,6	30.921	4,8	-346	-1,1
Interdiözesane Verrechnung	19.062	3,0	38.991	6,1	-19.929	-51,1
Einheitliche Pauschalsteuer	975	0,2	950	0,1	25	2,6
Jahresergebnis	644.950	100	640.011	100	4.939	0,8

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 20.658 (1,2 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen und Austritte übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen. Dieser Effekt wird jedoch zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Dem insgesamt negativen Mengeneffekt steht ein positiver Effekt

durch eine stabile Konjunktur und das dadurch bedingte insgesamt weiter steigende Lohn- und Einkommensteueraufkommen derzeit noch entgegen.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihrer Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 120.619 haben einen Anteil von 13,9 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2018 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten, im Wesentlichen vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v. a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 104.620 (12,0 % an den Gesamterträgen) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Pfründerträge, Schulgeld und Tagesheimertträge, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge. Der etwas über den Erwartungen liegende leichte Anstieg der Miet- und Pachterträge resultiert überwiegend aus den Erträgen aus Pacht und Erbpacht, die im Wesentlichen von Pfründestiftungen stammen.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 790.809 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2018	2018	2017	2017	Verände-	Verände-
	TEUR	%	TEUR	%	rung	rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	299.383	37,8	284.719	38,5	14.664	5,2
Personalaufwendungen	324.268	41,0	299.378	40,5	24.890	8,3
Abschreibungen	21.252	2,7	20.203	2,7	1.049	5,2
Sonstige Aufwendungen	146.406	18,5	135.740	18,3	10.666	7,9
Gesamt	791.309	100,0	740.040	100,0	51.269	6,9

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 129.763, im Vorjahr: TEUR 102.838), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 97.944, im Vorjahr: TEUR 99.985) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 40.698, im Vorjahr: TEUR 48.955). Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen

und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. Weitere Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., die kirchliche Stiftung Erzbischöfliches Spätberufenenseminar St. Matthias Wolfratshausen, die Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising e. V. oder der Sozialdienst Katholischer Frauen München e. V. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 28.051, im Vorjahr: TEUR 29.221). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese bilden. Im Jahr 2018 beschäftigte die Erzdiözese zum 31. Dezember 2018 5.005 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Systematik der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten wurde in 2018 geändert. Unter Berücksichtigung der gleichen Systematik für das Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr um 111 erhöht. Davon entfallen 53 Stellen auf Verwaltungsleitungen in den Kirchenstiftungen sowie 13 Stellen auf befristete Einstellungen für das ERP-Projekt. Die übrigen Stellen entfallen auf Verwaltungsstellen des Erzbischöflichen Ordinariates.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 32.929, im Vorjahr: TEUR 26.980), IT-Aufwendungen (TEUR 8.302, im Vorjahr: TEUR 9.786), Honoraraufwendungen (TEUR 21.597, im Vorjahr: TEUR 22.992), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.074, im Vorjahr: TEUR 8.743), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.991, im Vorjahr: TEUR 3.812) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 70.513, im Vorjahr: TEUR 63.427).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 28.052, im Vorjahr: TEUR 25.245) und Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 6.531, im Vorjahr: TEUR 7.128) und Ausleihungen (TEUR 2.157, im Vorjahr: TEUR 3.786). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 1.585, im Vorjahr: TEUR 1.381) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 69). Die Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren konnten dabei mit einem leichten Anstieg die Prognose des Vorjahres übertreffen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 18.220, im Vorjahr: TEUR 30.620). Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Erzdiözese schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von TEUR 98.562. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 30.182 haben sich folgende Effekte ergebniserhöhend ausgewirkt:

Im Bereich der Kirchensteuern wurden mehr Erträge in Höhe von TEUR 70.402 als geplant erzielt. Diese beinhalten im Wesentlichen TEUR 40.496 höhere Erträge aus Kirchenlohn- und Einkommensteuern, TEUR 10.523 höhere Erträge aus dem Clearingverfahren sowie TEUR 19.383 geringere Steuererstattungen als geplant.

Demgegenüber stehen TEUR 16.891 höhere Kosten in der Position Fremdbezogene Leistungen. Wesentliche Effekte waren hierbei Mehrbedarfe für die Bauprojektsteuerung in Höhe von TEUR 6.790 und TEUR 3.050 für die Einführung des ERP-Systems. Für die Bauprojektsteuerung konnten bestehende Rücklagen in gleicher Höhe entnommen werden, für das ERP-Projekt wurden in 2018 ausschließlich Investitionen geplant, einzelne Projektbestandteile waren jedoch dem Aufwand zuzuführen. Der nicht in Anspruch genommene Anteil der Investitionsrücklage wurde dementsprechend aufgelöst. In der Position Instandhaltungsaufwendungen lag der Mehrbedarf bei TEUR 9.240. Dies ist im Wesentlichen auf die Abbildung der Baukosten in Zusammenhang mit der Generalsanierung des Edith-Stein-Gymnasiums zurückzuführen (TEUR 7.442). Auch diese Maßnahme, die in den Investitionen geplant war, wurde aufgrund der nicht gegebenen Aktivierungskriterien in den Aufwendungen abgebildet. Die vorhandene Investitionsrücklage wurde ebenso aufgelöst.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren in 2018 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war die Erzdiözese in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, in Bezug auf die Einnahmen aus der Kirchensteuer wurden diese sogar übertroffen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2019 rechnet die Erzdiözese erneut mit einem leichten Rückgang der Katholikenzahlen und auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich u. a. daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf den demografischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Der Missbrauchsskandal, Fehlverhalten und schwierige kirchliche Veränderungsprozesse verstärken diesen Prozess. Darüber hinaus übersteigt voraussichtlich die Zahl der Kircheng Austritte wieder deutlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen. Beide Effekte werden allerdings durch die erwartete weitere starke Zuwanderung nach Oberbayern und insbesondere in den Großraum München teilweise kompensiert werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht die Erzdiözese in Anlehnung an die Prognose der Bundesregierung von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 % sowie einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 3,1 % aus, bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,9 %.¹⁸ Aufgrund der Vielzahl aktueller europa- und weltpolitischer Krisensituationen besteht das Risiko, dass die angenommenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden. Insgesamt rechnet die Erzdiözese für das Jahr 2019 mit einem leichten Anstieg der Kirchensteuererträge im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuschüsse und der Immobilienerträge wird von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen. Auch für das Jahr 2019 rechnet die Erzdiözese mit Erträgen aus den drei von der Erzdiözese gegründeten vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung, die zweckentsprechend für die Bereiche der Caritas, der Bildung und Verkündigung sowie des gemeindlichen Lebens zu verwenden sind. Die Erzdiözese rechnet für das Jahr 2019 mit leicht rückläufigen Zinserträgen, resultierend aus dem nach wie vor bestehenden Niedrigzinsumfeld am Kapitalmarkt. Diesem Umstand ist im Rahmen einer Finanzertragsplanung für alle Finanzanlagen für das Jahr 2019 Rechnung getragen worden.

Die Erzdiözese wird auch im Jahr 2019 ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen kirchlichen Rechtsträgern befinden, fortsetzen. Die geplanten Zuschüsse für Baumaßnahmen betragen TEUR 67.165.

Aber auch die Zuschüsse für den laufenden Betrieb, vor allem im Bereich der Kirchenstiftungen, werden weiter angehoben (planmäßige Zuschüsse für 2019: TEUR 108.670, planmäßige Zuschüsse im Vorjahr: TEUR 105.957). Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen der Kirchenstiftungen werden zusätzlich Zuschüsse in Höhe von TEUR 7.260 (im Vorjahr: TEUR 6.800) gewährt. Da voraussichtlich mit einer Entgeltsteigerung in Höhe von 3,09 % für das Jahr 2019 zu rechnen ist, wird der Personalaufwand weiter zunehmen.

Um die Kirchenstiftungen bei der Gestaltung von in der Zukunft anstehenden pastoralen, strukturellen und personellen Herausforderungen begleiten und unterstützen zu können, hat die Erzdiözese im Rahmen ihres Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 erstmals eine Rücklage für Kirchenstiftungen in Höhe von TEUR 10.596 gebildet.

Infolge des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Dies wird erneut zu wesentlichen Effekten und Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen.

Insgesamt wird entsprechend der Haushaltsplanung ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 21.894 erwartet. Das positive Jahresergebnis wird durch die Einstellung in die Rücklagen entsprechend verwendet werden, sodass von einem ausgeglichenen Bilanzergebnis ausgegangen wird.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2019 vom 30.01.2019, Jahresprojektion 2019 der Bundesregierung, Seite 64.

Auch im Jahr 2019 wird die Erzdiözese durch die Bildung von und Zuführung zu den Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Im Haushaltsplan wurde hierfür ein Betrag in Höhe von TEUR 42.520 (im Vorjahr: TEUR 42.890) berücksichtigt. Darin enthalten sind TEUR 35.000 für allgemeine Instandhaltungsaufwendungen sowie TEUR 7.520 für den weiteren Aufbau der Ausgleichsrücklage, mit deren Hilfe auch in Zukunft die Aufgabenerfüllung der Erzdiözese nachhaltig gewährleistet werden soll.

Die Erzdiözese plant im Jahr 2019 Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 217.901. Darin enthalten sind TEUR 100.000 für Finanzanlagen. Die weiteren Investitionen betreffen überwiegend die Baumaßnahmen am Domberg in Freising sowie den Bereich Bildung. Weiterhin sind Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten in Höhe von TEUR 33.101 geplant.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und diesbezüglich notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden. Darüber hinaus hat die Erzdiözese in 2018 ein Projekt zur Einführung eines Risikomanagementsystems begonnen.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Erzdiözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Da die Erzdiözese sowohl diese Faktoren als auch bestimmte kirchenpolitische Entwicklungen nicht beeinflussen kann, besteht ein Risiko für Ertragsschwankungen. Zur Verbesserung der Langfristprognose beteiligte sich die Erzdiözese über den Verband der Diözesen Deutschlands an einem Forschungsprojekt der Universität Freiburg. Die Projektion bestätigt, dass mittel- bis langfristig von einem signifikanten Rückgang der Anzahl der Katholiken auszugehen ist. Faktoren hierfür sind neben einer demografisch bedingt sinkenden Anzahl an katholischen Christen vor allem der aktive Austritt von Gläubigen aus der katholischen Kirche sowie die rückläufige Anzahl von Taufen. Gemäß der Projektion wird damit mittel- bis langfristig inflationsbereinigt ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen erfolgen. Dies wiegt umso schwerer, da gleichzeitig auch die Zuschussempfänger der Erzdiözese einen steigenden Bedarf anmelden.

Die gemäß der Projektion zu erwartenden real rückläufigen Erträge aus den Kirchensteuereinnahmen werden wegen gleichzeitig prognostizierter steigender Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Personal und Bau, zu einem strukturellen Defizit führen. Die Erzdiözese rechnet bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen bereits mittelfristig mit negativen Jahresergebnissen. Um diese Entwicklung zu vermeiden, sind angemessene strategische Weichenstellungen seitens der Erzdiözese und der Zuschussempfänger erforderlich. Eine kurzfristige Verminderung der Kirchensteuererträge könnte vermutlich nicht durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Erzdiözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen

der Erzdiözese darstellen und unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik und aus Verantwortung gegenüber den Hilfe- und Leistungsempfängern nicht abrupt vermindert werden können.

Auch das Erzbistum partizipiert an der Erschütterung der Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Handelns, die besonders durch den sexuellen Missbrauch in ihren Reihen und den Umgang mit dieser Herausforderung ausgelöst wurde. Dies spiegelt sich ebenfalls in den Austrittszahlen wider. Diese Glaubwürdigkeitskrise verstärkt den in den vergangenen Jahren feststellbaren steigenden Trend in den Kirchaustrittszahlen. Die im Jahr 2018 veröffentlichte Studie der Erzdiözese zur Kirchenbindung von Katholikinnen und Katholiken zeigt darüber hinaus, dass einem Kirchaustritt ein mehrjähriger Entfremdungsprozess vorausgeht. Menschen verlieren den Kontakt zur Sozialgestalt der Kirche, distanzieren sich von Lehrinhalten und geben ihre religiöse Praxis auf. Zwei Altersgruppen treten bei einem solchen Distanzierungsprozess besonders hervor: Menschen in der Altersgruppe der 18–29-Jährigen und der Altersgruppe der 50–65-Jährigen. Beides sind Phasen der Neuorientierung und Umbrüche im Leben, auf die das derzeitige kirchliche Angebot anscheinend zu wenig Antworten gibt. Die Erzdiözese nimmt in ihren strategischen Überlegungen zur Pastoral die Erkenntnisse der Studie nun auf und möchte dabei die Herausforderungen und Fragestellungen der verschiedenen Lebenssituationen verstärkt in den Blick rücken. Sie bemüht sich um die Entwicklung einer übergeordneten Strategie und die kontinuierliche Erarbeitung von Pastoralplänen in den Seelsorgeeinheiten. Freilich wird dies nicht kurzfristig Glaubwürdigkeit zurückgewinnen und Kirchaustritte verhindern können. Aber längerfristig werden eine Trendumkehr und die Rückgewinnung von Vertrauen nur durch ein ehrliches Bemühen um Lebensnähe bei den Menschen und authentische Praxis im Glauben gelingen. Dass dies möglich ist, zeigen viele positive Erfahrungen im Erzbistum an den Orten und in den Einrichtungen, die es verstehen, die Fragen der Menschen aufzugreifen, bei der Suche nach Lösungen Wegbegleiter zu sein und den Glauben als Orientierung für ein gelingendes Leben vorzuleben. Die sich ausdifferenzierende Gesellschaft, die pluralen Lebensentwürfe und die damit verbundenen Erwartungen an die Kirche werden dabei auch als Chance begriffen, neue Formen und neue Orte der Glaubensverkündigung und christlichen Lebens zu entwickeln.

Die Erzdiözese hat mit externer Begleitung einen Prozess zur Entwicklung einer Gesamtstrategie initiiert mit dem Ziel, einen effizienten und effektiven Einsatz aller vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Damit soll der umfangreiche Wandel aktiv gestaltet und nicht nur hingenommen werden.

Der Prozess, das gesamte Zuschusswesen der Erzdiözese zu standardisieren, konnte zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen werden und soll in 2019 in die Linie überführt werden. Indem klare und einheitliche Strukturen für die Organisation geschaffen werden, soll kirchliches Handeln effizienter gemacht und nachvollziehbar sein. Weiterhin soll damit die Basis für strukturierte Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Zuschussvergabe gelegt werden.

Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Das Engagement im Bildungsbereich ist eine kirchliche Kernaufgabe, es soll stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs mit

privaten Trägern. Die Erzdiözese strebt dabei eine ständige Qualitätssicherung und Weiterentwicklung an. In 2018 konnte z. B. das Projekt „Umbau, Sanierung und Erweiterung der St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen“ in die Umsetzung gehen. Neben einem Erweiterungsbau und dem Neubau einer Turnhalle wird das Bestandsgebäude einer umfassenden Sanierung unterzogen. Bis zur geplanten Fertigstellung aller Maßnahmen in 2020 sind die Schüler/-innen in einer temporären Containerschulanlage untergebracht.

Die Wertentwicklung der gesamten Finanzanlagen der Erzdiözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in den Anlageformen Wertpapierspezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁹ In 2018 hat die Erzdiözese in Fortentwicklung ihrer insoweit bereits bestehenden Regelungen (Anlagerichtlinien) ein Diözesengesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen verabschiedet, das die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sicherstellen soll. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Neuanlage festverzinslicher Wertpapiere wird nur zu geringen Konditionen möglich sein, jedoch besteht in diesem Zusammenhang kein negativer Einfluss auf die Finanzierung notwendiger Beiträge zur Deckung langfristiger Verpflichtungen. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebiets. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel sowie der für Beschäftigte sehr positive Arbeitsmarkt in der Region München und dem Regierungsbezirk Oberbayern führt dazu, dass die Erzdiözese nur eingeschränkt in der Lage ist, ausreichend geeignetes Personal zu finden. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern wird dies durch die tarifrechtlichen Rahmenbedingungen zusätzlich erschwert. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Erzdiözese betroffen. Die Erzdiözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens, um die Auswirkungen zu begrenzen. So wurde z. B. in 2018 das Projekt „Entwicklung der Arbeitgebermarke Erzdiözese München und Freising“

¹⁹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

ins Leben gerufen, um aktiv mit den Herausforderungen umzugehen. Ziele des auf einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren angelegten Projektes sind u. a. die Beschreibung und Sichtbarmachung der Arbeitgebersubstanz der Erzdiözese, die Untersuchung der Arbeitgeberattraktivität im Vergleich zum Wettbewerb, der Aufbau einer glaubwürdigen und attraktiven „Marke“ sowie der Aufbau einer nach innen und außen gerichteten Kommunikation auf Basis zeitgemäßer Instrumente des Personalmarketings.

Um auf die bestehende Wohnungsknappheit in der Region München und die hohen Mietzinsen zu reagieren, beabsichtigt die Erzdiözese, im Rahmen v. a. ihres eigenen Immobilienbestandes freien Wohnraum an eigene Mitarbeiter/-innen und am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen, insbesondere Familien mit Kindern und Einkommensbenachteiligte, zur Verfügung zu stellen. Das Konzept sieht vor, ca. 30 % des Wohnraumes an Mitarbeiter/-innen und 30 % an am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen zu vergeben. Anhand definierter Kriterien sollen dem genannten Personenkreis entsprechende finanzielle Mieterleichterungen eingeräumt werden. Der verbleibende Anteil von 40 % soll zur Erzielung von Einnahmen zur ortsüblichen Marktmiete frei vermietet werden. Dies beschreibt gleichzeitig das bestehende Spannungsfeld zwischen der Absicht, finanzierbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und der zunehmenden Notwendigkeit, aus den vorhandenen Immobilien angemessene Erträge zu erwirtschaften.

Die Erzdiözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und Kirchenbeamten sowie für Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Darüber hinaus rechnet die Erzdiözese in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Zuschussbedarf der Emeritenanstalt. Ziel der Erzdiözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Erzdiözese aus den laufenden Erträgen sowie falls erforderlich aus ihren Rücklagen finanziert.

Die Erzdiözese geht davon aus, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht. Darüber hinaus besteht das erhebliche Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Erzdiözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbunden teilweise hohen baulichen Anforderungen. Die Erzdiözese ist

bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Zudem hat die Erzdiözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch Rücklagen Risikovorsorge getroffen. Es ist absehbar, dass der Bauunterhalt in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden kann. Im Zuge des Strategieprozesses ist deswegen eine geeignete Baustrategie zu erarbeiten.

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Bistümer untereinander diskutiert. Grundlage einer Verständigung wird dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Auf dieser Basis muss dann grundsätzlich geklärt werden, was sinnvollerweise gemeinsam geleistet werden soll.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 24. Mai 2019

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Berichts zum Haushalt 2019 sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der Erzdiözese München und Freising“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter sowie des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesansteuerausschuss und die Erzbischöfliche Finanzkommission sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit der Körperschaft nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer	Rüger
<i>Wirtschaftsprüferin</i>	<i>Wirtschaftsprüfer</i>

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

Daten und Fakten

GESCHICHTE

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet und entwickelte sich in der Folge zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

GLIEDERUNG

Rund 1,67 Millionen Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 44 Prozent der rund 3,8 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 747 Pfarreien, 684 von ihnen arbeiten in 220 Pfarrverbänden zusammen, 63 arbeiten selbständig. Die Pfarreien sind in 40 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in drei Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Bernhard Haßberger zuständig, in der Seelsorgsregion München Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Wolfgang Bischof. 746 Pfarrkirchen, 1.140 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.406 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

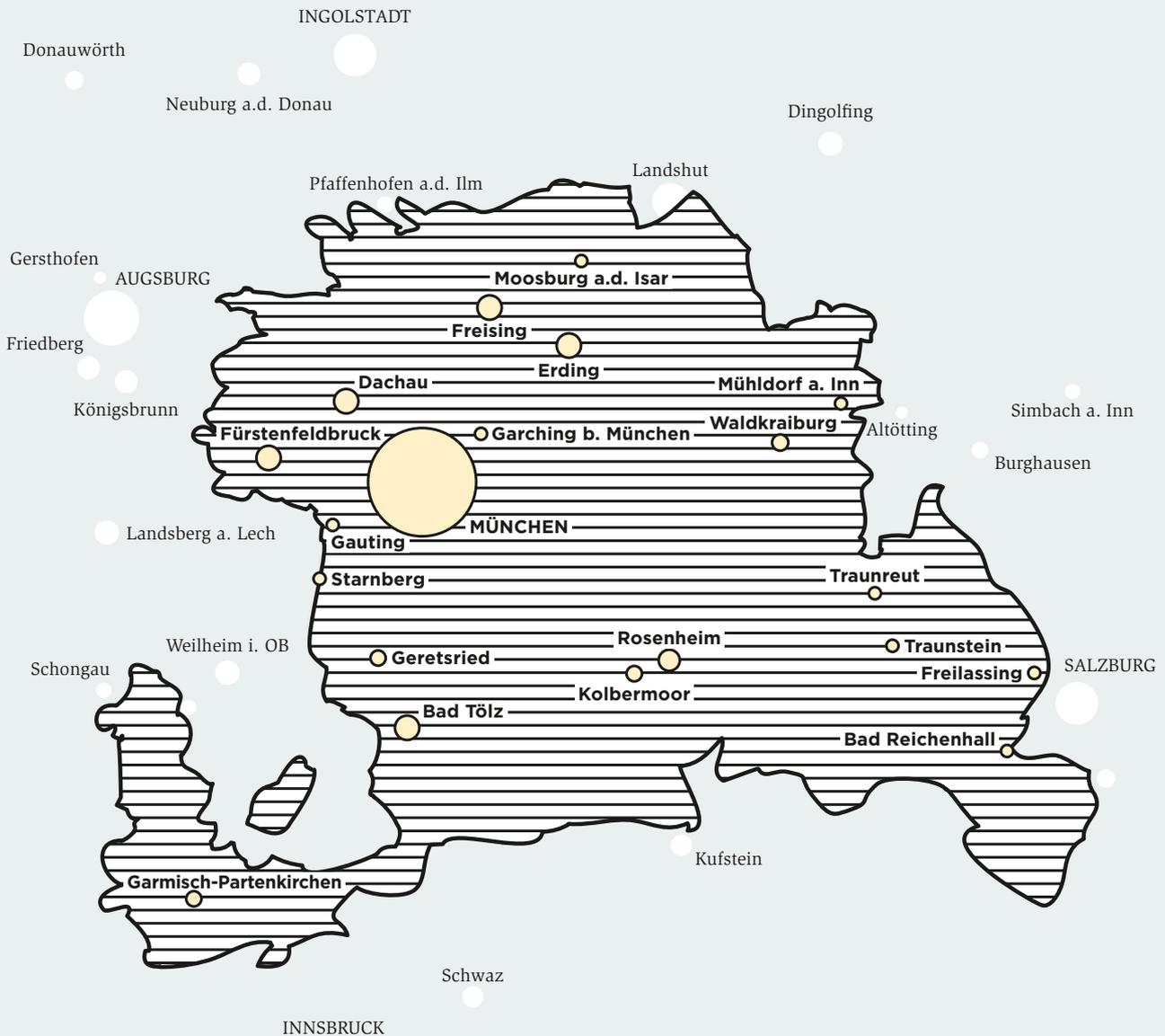


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

HAUPTAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Männer und Frauen in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. 576 Priester arbeiten in der Seelsorge, hinzu kommen 294 Ruhestandspriester, die häufig noch in den Pfarreien mitwirken. Es gibt 128 Diakone im Hauptberuf und 49 Diakone mit Zivilberuf. 326 Pastoralreferenten und -referentinnen sowie 280 Gemeindereferenten und -referentinnen wirken in der Seelsorge mit. 574 Männer und Frauen im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeiter in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, kirchlichen Einrichtungen sowie Tagungs- und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Männer und Frauen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere rund 20.000 Mitarbeiter sind beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

EHRENAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken rund 7.500 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten, rund 4.500 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband, mit mehr als 25.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit mehr als 16.000 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit rund 14.000 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit rund 10.000 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, unter anderem in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 27.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.500 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektoren und Kommunionspender mit.

Weitere rund 11.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes in vielfältigen sozialen Aufgaben. Insgesamt sind in der Erzdiözese München und Freising mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

ORDENSLEBEN

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.673 Ordensfrauen in 113 Niederlassungen und 466 Ordensmänner in 44 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schulen und anderen Diensten sowie in Gebet und Kontemplation.

Danke

Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere Menschen in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Dabei richten sie ihren Blick nicht nur auf das Leben hier im Erzbistum, sondern engagieren sich auch für die Menschen, die in anderen Ländern auf Hilfe angewiesen sind. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für dieses Wirken so vieler Menschen zum Wohle anderer. Einen Ausschnitt aus dem vielfältigen Leben im Erzbistum finden Sie in diesem Bericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen, und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer,
die Ihre Unterstützung brauchen.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Fotoinweise:
Archiv des Clemens-Maria-Kinderheims (Urheber unbekannt);
Scan: Alexander von Mendel), Clemens-Maria-Kinderheim, EOM,
EOM (Fotograf: Christian Schranner), Gabriele Riffert,
Hirner und Riehl Architekten, Stiftung Bildungszentrum

Text: Gabriele Riffert, Michael Knies
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de